



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

4

April 2018 / 52. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL



Auskunftssperre für Polizeibeschäftigte

**Schutz für die,
die andere schützen**

Seite 5 <

DPoIG-Bundesvorsitzender besucht Aus- und Fortbildungszentrum der Bundespolizei in Bamberg

Seite 16 <

Fachteil:

- Polizeiliche Bekämpfung von Geschwindigkeitsunfällen – da wäre deutlich mehr möglich
- Fußball und Gewalt



Der rosa Elefant bleibt unbemerkt

Von Rainer Wendt, Bundesvorsitzender

„Dann regiert mal schön!“, möchte man, wie einst Bundespräsident Theodor Heuss, den Mitgliedern der neuen Bundesregierung zurufen. Die großen Herausforderungen lassen allerdings kaum Humor aufkommen. Terrorgefahren, Organisierte Kriminalität, Gewalt auf unseren Straßen und die spürbaren Folgen jahrzehntelanger verantwortungsloser Kürzungsorgien zeigen ihre Spuren. Das gilt bekanntlich nicht nur für die Polizei, auch die Justiz und ihr Vollzug haben ihre Belastungsgrenzen lange überschritten.

Mittlerweile räumen sogar Politik und Teile der Justiz ein, was wir schon lange gesagt haben, dass nämlich der Rechtsstaat konkret gefährdet ist, wenn die Rechtsprechung in zunehmendem Maße handlungsunfähig wird. Kein Wunder, wenn regelmäßig Häftlinge türmen, Haftplätze und Personal fehlen und Zigtausende Verfahren einfach liegen gelassen werden. 2 000 Stellen für Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen helfen, da darf man gespannt sein, was die Länder tun. Mindestens zehnmal so viel muss im Vollzug her.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarten zusätzlichen 15 000 Stellen für die Sicherheitsbehörden sind nur zur Hälfte sicher. Ob sich die Länder an die Aufforderung halten werden, ihren Anteil zu leisten, steht in den Sternen. Und ob es genügend geeignete Nachwuchskräfte überhaupt gibt, sowieso. Auch die Einrichtung zentraler Strukturen im IT-Bereich setzt voraus, dass die Länder gemeinsam handeln und ihre Verantwortung für das ganze Land über ihre egoistischen Eitelkeiten stellen.

Das einheitliche „Musterpolizeigesetz“ soll die großen Un-



> Rainer Wendt

terschiede beseitigen helfen, die vor allem bei länderübergreifenden Einsätzen und Fahndungen immer wieder deutlich werden. Es ist ein Unding, dass unterschiedliche Sicherheitsstandards durch parteipolitisch motivierte Begrenzungen polizeilicher Befugnisse geschaffen werden, aber es wird vermutlich so bleiben. Eben erst haben einige Länder neue Gesetze verabschiedet, natürlich ohne gegenseitige Abstimmung.

So ist es ja auch mit dem Einsatz von Videotechnologie. Wo linke Regierungsbündnisse regieren, die vor allem vom Misstrauen in die Polizei geprägt sind, werden höchstens alberne „Video-Bollerwagen“ angeschafft, aber keine sachgerechte Videoauswertung installiert. Wo politischer Gestaltungswille fehlt und Ideologie regiert, werden notwendige Befugnisse und Ausstattung wohl auch künftig blockiert werden, da helfen selbst gute Bundesgesetze nichts.

■ Mehr Befugnisse für die Sicherheitsbehörden?

Längst überfällig ist eine maßvolle Erweiterung der Befugnisse unserer Nachrichtendienste. Aber es lässt nichts Gutes erahnen, wenn der Koalitionsvertrag in diesem Zusammenhang vor allem Unterrichts- und Vorlagenverpflichtungen ankündigt und gleich mehrfach den Ausbau von Kontrollen betont. Das lässt vor allem auf Ausbau von Bürokratie schließen und darauf, dass sich noch mehr selbsternannte Experten zu Kontrolleuren aufschwingen.

Mehr Geld gibt es wieder einmal für Programme, die sich mit „Demokratieförderung“ beschäftigen, was auch immer das sein mag. „Ausbau unserer erfolgreichen Programme gegen Rechtsextremismus, gegen Linksextremismus, gegen Antisemitismus, gegen Islamismus und Salafismus.“ Angesichts steigender Zahlen in allen Bereichen fragt sich der geneigte Leser, was in der Vergangen-

heit daran „erfolgreich“ war. Qualitätskontrollen sind auch künftig ebenso wenig vorgesehen wie Wirkungsanalysen. Viel Geld für verschiedene „Szenen“ also, die Finanzierung der „Antifa“ bleibt gesichert.

Ob die Änderungen in der Flüchtlingspolitik spürbare Wirkungen zeigen, muss eher bezweifelt werden. Beschleunigte Asylverfahren sind wünschenswert, aber wenn nach dem Abschluss und der endgültigen Ablehnung regelmäßig der Aufenthalt in Deutschland nicht beendet wird, stellt sich die Frage nach der ganzen Sinnhaftigkeit.

Kein Wort darüber, wie mit zugewanderten Straftätern und Gefährdern umgegangen werden soll, wie wir dauernd straf-fällige junge zugewanderte Männer in den Griff bekommen wollen, die in den Innenstädten ihr Unwesen treiben. Kein Wort über die strafrechtliche Verfolgung illegaler Einreise, Bigamie, Zwangsehen, Frauenunterdrückung und all denjenigen Themen, die ein Teilnehmer des CDU-Bundesparteitages zu Recht als „rosa Elefant mitten im Zimmer“ bezeichnet hat, den niemand sehen will.

Wie es mit der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung aussieht, muss die Zukunft zeigen. Deutschland ist eine eher lahme digitale Ente, andere Länder seit Jahren auf der Überholspur. Bei der Polizei muss die digitale Revolution ohnehin erst noch ein wenig warten, da warten in vielen Dienststellen eher analoge Probleme. Kaputte Heizungen und Toilettenspülungen, bröckelnder Putz und undichte Dächer, einstürzende Decken und undichte Fenster – die „Sparpolitiker“ vergangener Jahrzehnte haben ganze Arbeit geleistet. ■

DPoIG im Internet: www.dpolg.de

Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

- > Leitartikel: Der rosa Elefant bleibt unbemerkt 3
- > 60 Jahre gewerkschaftliches Engagement geehrt 4
- > Neue Polizeischule der Bundespolizei in Bamberg 5
- > DPoIG informiert auf Sicherheitsmesse in Frankfurt 6
- > Polizei entlastet – Begleit- oder Transportfirmen begleiten künftig Schwertransporte 8
- > Deutsche Fußball Liga muss sich an Polizeikosten beteiligen 9
- > Bundesjugendkonferenz der JUNGEN POLIZEI startet mit Ideen durch 10
- > Schutz für die, die andere schützen – Wenn Straftäter schon zu Hause vor der eigenen Tür auf einen warten 12
- > Bundestarifkommission der DPoIG 14
- > Urlaubsangebote 15
- > Fachteil:
 - Polizeiliche Bekämpfung von Geschwindigkeitsunfällen – da wäre deutlich mehr möglich 16
 - Fußball und Gewalt 21

> **dbb**

- > Expertentreffen in Speyer: Öffentlichen Dienst aufgabengerecht ausstatten 25
- > interview – Detlef Scheele, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit (BA) 26
- > ddb jugend – Einkommensrunde 2018: „Nicht die Wertschätzung, die wir verdienen!“ 28
- > Fernstraßen-Bundesamt und Infrastrukturgesellschaft Autobahnen: Eingruppierung zügig regeln 30
- > europa – EU-Arbeitszeitrichtlinie: Lückenhafte Umsetzung 32
- > ddb bundesfrauenvertretung – Fachgespräch über Gleichstellung in der Bundesverwaltung 34
- > vorsorgewerk 38
- > online – Digitalisierung der Arbeitswelt: Transparente Transformation 40
- > mitgliedsgewerkschaften 42

> **Impressum**

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM ddb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION TARIF-TEIL:** Gerhard Vieth, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 17, 47198 Duisburg. **Telefon:** 02066.393979. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. **Telefon + Telefax:** 02638.1463. **E-Mail:** roos-j@t-online.de. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © Kara / stock.adobe. **VERLAG:** ddb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen schriftlich beim ddb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 49,00 Euro zzgl. 12,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,10 Euro zzgl. 1,25 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim ddb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im ddb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im ddb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER Ddb MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des ddb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufszeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **VERLAG:** ddb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** ddb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Christiane Polk. **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 59 (ddb magazin) und Preisliste 39 (Polizeispiegel),** gültig ab 1.10.2017. **Druckauflage ddb magazin:** 602529 (IVW 4/2017). **Druckauflage Polizeispiegel:** 73728 (IVW 4/2017). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 1437-9864**



60 Jahre gewerkschaftliches Engagement geehrt

Bereits im November 2017 konnte unser Mitglied ROAR a. D. Dieter Schäfer das seltene Jubiläum einer 60-jährigen Mitgliedschaft in der Gewerkschaftsbewegung feiern.



> Jubilar Dieter Schäfer (links) freut sich über die Gratulation und Ehrung durch Brigitte Becker und Joachim Politis.

Im Rahmen eines Empfangs am 23. Januar 2018 der Fachgruppe 33 – Bundeskriminalamt Wiesbaden – würdigten die Vorsitzende Brigitte Becker sowie Joachim Politis, Vertreter der Mitglieder im Ruhestand im VBOB-Bundesvorstand, die Verdienste Schäfers für die Gewerkschaftsbewegung. Dieter Schäfer, am 30. Januar 76 Jahre alt geworden, trat nach der Schulausbildung 1956 seine Verwaltungslehre bei der Stadt Speyer an und entschloss sich bereits 1957 der Gewerkschaft ÖTV beizutreten. Lange Jahre war er Jugendvertreter im Personalrat der Stadt Speyer. Nach seinem Wechsel 1969 zum Bundeskriminalamt (BKA) nach Wiesbaden blieb Schäfer der Gewerkschaftsbewegung „treu“ und übernahm bis 1984 die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden der ÖTV-Fachgruppe im BKA.

1984 wechselte Dieter Schäfer in den VBOB und fungierte von 1985 bis 1993 als Vertrauens-

mann für die Fachgruppe Wiesbaden. Aufgrund seines Engagements wählten ihn die Mitglieder der Fachgruppe von 1993 bis 2000 zu ihrem Vorsitzenden und in Personalunion gleichzeitig zum Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) im BKA. In dieser Eigenschaft nahm er auch an den Bundeshauptvorstandssitzungen des VBOB und der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) teil.

Mit Ablauf des Monats August 2006 wurde der Jubilar nach 50 Jahren im öffentlichen Dienst in den Ruhestand versetzt. Während der beruflichen Tätigkeit war Dieter Schäfer nicht nur in vielen Gremien/ Institutionen tätig, vielmehr hat er sich in seiner Freizeit unter anderem auch der Jugendarbeit, gewerkschaftlich und in anderen Bereichen betätigt. Wir danken Dieter Schäfer für sein Engagement und wünschen ihm noch viele Jahre Gesundheit und Zufriedenheit im Kreise seiner Familie!



> Bis zu 2 700 Auszubildende und Studierende können in Bamberg gemeinsam lernen und sich fortbilden.

DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt besucht Aus- und Fortbildungszentrum der Bundespolizei

Neue Polizeischule der Bundespolizei in Bamberg

Die Bundespolizei stockt auf. Aufgrund der veränderten Sicherheitslage werden in den kommenden Jahren insgesamt 7 000 neue Stellen geschaffen. Das erfordert natürlich auch neue Ausbildungskapazitäten. Eine davon wurde jüngst in Rekordzeit geschaffen – das Aus- und Fortbildungszentrum der Bundespolizei (AFZ) in Bamberg. Innerhalb eines Jahres entstand bis Ende 2016 auf dem Gelände einer früheren amerikanischen Kaserne ein modernes Ausbildungszentrum auf einer Fläche von gut 100 Hektar. Die jungen Auszubildenden sind in Wohneinheiten untergebracht, jeder verfügt über ein eigenes Zimmer. Gut genutzt wird die große Sporthalle, inklusive großzügiger Außensportanlagen.

für ein sechstes Aus- und Fortbildungszentrum der Bundespolizei bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) angemeldet. Im Oktober erfolgte die Besichtigung des Geländes in Bamberg und bereits im Dezember 2015 wurde das Projekt AFZ Bamberg bei der Bundespolizeiakademie eingerichtet. Im Januar 2016 wurde dann der Arbeitsstab unter der Leitung von PD Lehmann in Bamberg installiert. Im September 2016 konnten dann bereits die ersten 800 Polizeimeisteranwärter(innen) im Aus- und Fortbildungszentrum Bamberg ihre Ausbildung beginnen. Im September 2018 wird das AFZ voraussichtlich die Maximalauslastung mit circa 2 700 Auszubildenden

Am 22. Februar 2018 besuchte der Bundesvorsitzende der DPolG, Rainer Wendt, in Begleitung des Vorsitzenden des Bezirksverbands Bayern der DPolG Bundespolizeigewerkschaft, Thomas Rudlof, und des Ortsverbandsvorsitzenden

des AFZ Bamberg, Ingo Völkel, das Bundespolizeiaus- und fortbildungszentrum (AFZ) Bamberg. Nach der Begrüßung durch den Leiter des AFZ, Polizeidirektor Thomas Lehmann, und einer Einführung durch Präsident Alfons Aigner (Leiter

der Bundespolizeiakademie) stellte PD Lehmann das Aus- und Fortbildungszentrum vor.

Das AFZ Bamberg entstand auf dem Gelände einer ehemaligen Kaserne der U.S. Army. Im September 2015 wurde der Bedarf



> Das Training wird realitätsnah gestaltet, so wie hier in einem ICE-Wagen.



> Das AFZ Bamberg bietet vielfältige Möglichkeiten der sportlichen Betätigung.

und Studierenden sowie ungefähr 800 Stammkräften erreicht haben.

Zu diesem Zeitpunkt werden 88 Lehrgruppen in Bamberg sein, dies bedeutet knapp 5 000 Unterrichtseinheiten pro Woche.

Realitätsnahes Training

Im Anschluss an die Einweisung in das AFZ Bamberg besichtigte Rainer Wendt das Polizeitrainingszentrum, die Sporthalle, ein Lehrsaalgebäude sowie Unterkunftsplätze. Der Erste Polizeihauptkommissar Matthias Linz stellte das Polizeitrainingszentrum mit den verschiedenen Trainingsmöglichkeiten vor, so das Verhalten an Grenzkontrollschaltern, Flugzeugabteilen oder ICE-Wagen. Im Anschluss infor-



Thomas Rudlof, Präsident Alfons Aigner, Bundesvorsitzender Rainer Wendt, PD Thomas Lehmann, Ingo Völkel

mierte Polizeihauptkommissarin Iris Coors über die verschiedenen Trainingsmöglichkeiten im Sportzentrum.

Der Bundesvorsitzende Rainer Wendt zeigte sich beeindruckt, dass in so kurzer Zeit derartige hervorragende Ausbildungs-

und Unterbringungsmöglichkeiten in dieser riesigen Liegenschaft geschaffen wurden. „Dies ist ein beeindruckender Beleg der Organisationskraft in der Bundespolizei. Hier können die jungen Kolleginnen und Kollegen diszipliniert lernen und trainieren, was sie

später einmal im polizeilichen Alltag anwenden sollen. Das Lehrpersonal und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im AFZ Bamberg leisten eine hervorragende und professionelle Arbeit.

Die Bundespolizei kann auf dieses Aus- und Fortbildungszentrum mit seinen Beschäftigten stolz sein. Hier werden die Nachwuchskräfte, die so dringend in der Praxis erwartet werden, bestens ausgebildet“, so Wendt. Rainer Wendt bedankte sich bei Präsident Aigner und PD Lehmann für die freundliche Aufnahme und präzise Vorbereitung des Besuchs. Der DPoIG-Bundesvorsitzende sagte ausdrücklich Unterstützung bei Problemen zu, die, wenn nötig, auf politischer Ebene gelöst oder vorangebracht werden müssen. ■

10. GPEC – Fachmesse und Konferenz für Innere Sicherheit

DPoIG informiert auf Sicherheitsmesse in Frankfurt

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) informierte mit einem eigenen Messestand Besucher und Interessenten auf der GPEC, die vom 20. bis 22. Februar 2018 in Frankfurt am Main stattfand. Für Beschaffungen im Bereich Sicher-

heitstechnik und -ausstattung sowie als Informationsplattform und Möglichkeit des Erfahrungsaustausches bietet die GPEC ihren fast 600 Ausstellern und rund 7 500 Fachbesuchern ein optimales Forum.

Ein umfangreiches Rahmenprogramm mit verschiedenen Fachpanels begleitete die Mesveranstaltung. So präsentierte die hessische Polizei ihr neues Einsatztraining mit Farbmarkierungsmunition, taktische Notfall- und Einsatzmedizin wurde vorgestellt und es wurden praktische Trainings mit dem Laser Advanced Combat System angeboten.

Die DPoIG bot an ihrem Stand Informationen und Gespräche rund um die gewerkschaftliche Themenbreite an. Viele junge



Für die DPoIG bot die GPEC einmal mehr die Gelegenheit, ihre gewerkschaftlichen Aktivitäten vorzustellen.

Kolleginnen und Kollegen der Polizei aus ganz Deutschland nutzten diese Möglichkeit – einige ließen sich sogar vom Eintritt in die DPoIG überzeugen.

Aber auch Führungskräfte der Polizei sowie Politiker mit dem Schwerpunkt Innere Sicherheit statteten dem DPoIG-Stand einen Besuch ab. ■



Ein gern gesehener Gast an den Informationsständen der Polizei war Bundesvorsitzender Rainer Wendt.

Vorreiter Niedersachsen

Polizei entlastet – Begleit- oder Transportfirmen begleiten künftig Schwertransporte



© DPoIG

8

Berufspolitik

Um die Belastung für die niedersächsische Polizei zu reduzieren, setzt Niedersachsen seit dem Jahr 2016 im Rahmen eines Forschungsprojekts Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte erfolgreich bei der gesetzlich erforderlichen Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST) ein. Niedersachsen hat damit als erstes Bundesland über 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privater Begleit- und Transportunternehmen zur Begleitung von GST zu Hilfspolizeibeamtinnen und -beamten bestellt. Die Hilfspolizeibeamtinnen und -beamten werden ausschließlich für die Begleitung von GST bestellt und erhalten eingeschränkte Befugnisse für den Bereich der Verkehrsregelung.

Das Forschungsprojekt verläuft aus Sicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport sehr erfolgreich. In dem bisherigen Projektzeitraum konnte eine deutliche und spürbare Entlastung der Polizei festgestellt werden, sodass ein wesentliches Ziel des Forschungsprojekts erreicht wird. Im Jahr

2017 wurden rund zwei Drittel der insgesamt über 28 000 in Niedersachsen begleitungspflichtigen Transporte durch Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte begleitet.

Anzahl der polizeilichen Begleitungen von GST

Zeitraum	begleitungs- pflichtige GST	davon mit Hilfspolizei	davon mit Polizei
März bis Dezember 2016	16 053	6 601	9 452
Januar bis Dezember 2017	28 750	18 220	10 530

Darüber hinaus wurde jedoch auch festgestellt, dass die Gesamtanzahl an polizeilich zu begleitenden GST in den ersten drei Quartalen des Jahres 2017 (insgesamt 22 023 GST) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (insgesamt 13 189 GST) noch einmal deutlich angestiegen ist. Als mögliche Ursache wird die im Jahr 2017 erfolgte Anpassung der finanziellen Förderung von Windenergieanlagen vermutet. Um den Einfluss der gestiegenen Transportzahlen hinsichtlich ihrer Ursache und deren Auswirkungen weiter beobachten und in die Untersuchung einbeziehen zu können, wurde entschieden, das Forschungsprojekt um weitere

sechs Monate bis Sommer 2018 zu verlängern.

Die Erkenntnisse, die bisher im Forschungsprojekt erzielt wurden, führten jedoch gleich-

zeitig zu der Entscheidung, nach Abschluss des Forschungsprojektes die Begleitung von GST durch Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte in Niedersachsen fortzuführen und personell auszuweiten. Dazu wurde im Dezember 2017 eine Bekanntmachung zum Verfahren zur Gewinnung von Hilfspolizeibeamtinnen und -beamten für die Begleitung von GST in Niedersachsen veröffentlicht. Ab März beginnen die Qualifizierungen zur Hilfspolizeibeamtin oder zum Hilfspolizeibeamten an der Polizeiakademie Niedersachsen.

Grundlage für den Einsatz von Hilfspolizeibeamtinnen und

-beamten in Niedersachsen ist die landesrechtliche Regelung in § 95 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG). Die Polizeibehörden in Niedersachsen können, wenn ein Bedürfnis dafür besteht, Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte bestellen und diesen polizeiliche Aufgaben zur Wahrnehmung übertragen.

Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte für die Begleitung von GST stellen dabei eine niedersächsische Übergangslösung bis zum Einsatz der sogenannten Beliehenen auf der Basis bundesrechtlicher Regelungen dar.

DPoIG-Erfolg nach jahrelanger Beharrlichkeit

Die DPoIG in Niedersachsen begrüßt den Erfolg des Pilotprojektes außerordentlich. Der Landesvorsitzende Alexander Zimbehl: „Es war die Deutsche Polizeigewerkschaft, die auf Bundes- und Landesebene bereits seit Jahren die Entlastung der Polizeien von diesen Begleitungen forderte und das auch in Niedersachsen umge-

setzte Pilotprojekt positiv unterstützte.“

In diesem Zusammenhang erinnerte Zimbehl daran, dass die maßgebliche Initiative zur Begleitung dieser Transporte durch Verwaltungshelfer im Jahr 2015 durch den DPoIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt in Gesprächen mit Bundeskanzlerin Merkel und Bundesinnenminister de Maizière ausging. Erforderlich war dabei eine Änderung einer Verwaltungsvorschrift des § 29 StVO, die seit vielen Jahren thematisiert worden war.

Zimbehl zeigte sich zufrieden, dass Niedersachsen diesen Weg nunmehr erfolgreich beschritten habe und sich auch für eine Verlängerung des Forschungsprojektes ausspricht.

Nach Berechnungen der DPoIG konnten auf diese Art und Weise etwa 80 000 Personalstunden eingespart werden, was der Arbeitsleistung von mehr als 50 Polizistinnen und Polizisten entspricht.

„Man hat durch die Umsetzung dieses Projekts in etwa eine mittelgroße Dienststelle freigesetzt.“

Alexander Zimbehl, DPoIG-Landesvorsitzender Niedersachsen

„Dies sind die organisatorischen Schritte, die mittelfristig zu einer dringend benötigten Entlastung der Polizei Niedersachsen beitragen.“ Der DPoIG-Landesvorsitzende wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die niedersächsische Landesregierung jedoch dringenden Weg des weiteren



> Die Polizei wird entlastet und erhält Kapazitäten für originäre Aufgaben.

Personalnachsatzes gehen müsse. Es ist in der aktuellen Situation absolut notwendig, sowohl weiter geeigneten Nachwuchs für die Polizei zu gewinnen als auch durch ge-

zielte alternative Personal-konzepte wie im Bereich der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten zu einer Entlastung der Polizei beizutragen.

DPoIG begrüßt Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen

Deutsche Fußball Liga muss sich an Polizeikosten beteiligen

Die Deutsche Fußball Liga (DFL) muss sich an den Polizeieinsatzkosten bei Risikospiele in Bremen beteiligen. Das entschied das Oberverwaltungsgericht in Bremen am 21. Februar 2018 und hob damit ein Urteil der ersten Instanz auf. Die Deutsche Polizeigewerkschaft begrüßte das Urteil, denn, so Bundesvorsitzender Rainer Wendt, „damit wird eine seit Jahren bestehende Forderung von uns erfüllt“.

Es gibt nun mal Bereiche, in denen Polizeikosten nicht über das allgemeine Steueraufkommen finanziert werden sollten. Dazu gehören die polizeilichen Einsatzkosten, die in Millionenhöhe bei Gewinn ausgerichteten Großveranstaltungen wie etwa bei Spielen der Fußballbundesliga entstehen.

Schon jetzt müssen für Polizei- und Verwaltungsleistungen

Gebühren bezahlt werden. „Für jeden Steuerzahler gilt, dass er eine Gebühr zahlt, wenn er ein Auto zulässt oder einen Reisepass beantragt. Und natürlich gilt dies auch für Unternehmen, etwa für die Begleitung von Transporten durch die Polizei. Und deshalb muss das auch für den Fußball und andere Großveranstaltungen gelten, wenn mithilfe des Staates hohe Gewinne gemacht werden.“

Bundesweit werden pro Jahr zwischen 750 und 800 Bundesligafußballspiele polizeilich betreut. Pro Spiel fallen durchschnittlich rund 2 100 Einsatzstunden allein an den Spielorten an – Reisewegüberwachung und „Stabsarbeit“ sogar noch unberücksichtigt.

Der gesetzliche Auftrag der Polizei entbindet die Verbände

nicht von der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten, denn sie verdienen Milliarden. Die Gebühr muss übrigens keinesfalls zwangsläufig auf die Vereine umgelegt werden, es sei denn, sie beschließen das. Die Einnahmen sollten im Übrigen als Sonderzulage den Kolleginnen und Kollegen zugutekommen, die Woche für Woche nicht aus den Stiefeln kommen.

Laut dem Urteil des Gerichts in Bremen verstößt die Gebührenordnung auch nicht gegen das Grundgesetz. Es werden weder die Eigentumsgarantie noch die Berufsfreiheit der DFL oder das Gleichheitsgebot verletzt. Das Gericht urteilte, zwar sei die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit Kernaufgabe des Staates, allerdings dürften für „individuell zurechenbare“ Leistungen Gebüh-

ren erhoben werden. Die Veranstalter von Großveranstaltungen hätten ein Interesse an der störungsfreien Durchführung ihrer Veranstaltungen, letztlich ziehen sie daraus auch wirtschaftlichen Nutzen. „Zudem bergen Großveranstaltungen per se ein erhöhtes Gefahrenpotenzial in sich und schließlich steht der Veranstalter der Veranstaltung näher als die Allgemeinheit, wenn sich das Gefahrenpotenzial, das eine Großveranstaltung in sich birgt, absehbar realisiert.“



© Csaba Peterdi / Fotolia

„WIR SIND DIE ZUKUNFT – GESTALTE MIT!“

Bundesjugendkonferenz der JUNGEN POLIZEI startet mit Ideen durch

Vom 20. bis 22. März 2018 fand die erste Bundesjugendkonferenz 2018 der JUNGEN POLIZEI in der dbb akademie in Königswinter statt. Insgesamt reisten 25 Delegierte und Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet an. Neben den jeweiligen Landesjugendleitern nahmen neue aktive Mitglieder der JUNGEN POLIZEI an der Tagung teil. Wir begrüßen diese Entwicklung, da sich darin zeigt, dass die Jugendorganisation der DPoIG bundesweit mit engagierten und interessierten Mitgliedern aufgestellt ist.



Die Teilnehmenden der Bundesjugendkonferenz gemeinsam mit DPoIG-Bundesvorsitzendem Rainer Wendt.

Als besondere Gäste durfte die JUNGE POLIZEI den Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, sowie dessen Stellvertreter und Vorsitzenden der Bundespolizeigewerkschaft, Ernst G. Walter, begrüßen. Beide bedankten sich bei der JUNGEN POLIZEI für ihren engagierten Einsatz in der Gewerkschaftsarbeit und betonten wie wichtig die Nachwuchsarbeit sei. Die jungen Menschen von heute seien in wenigen Jahren die Erwachsenen von morgen, die zu gegebener Zeit das Engagement und die Arbeit der DPoIG weiterführen werden.

Es sei daher unerlässlich die Jugend zu fördern, Verantwortung zu übertragen und schrittweise in die Inhalte von möglichen zukünftigen Aufgaben einzuführen. Nur so ist gewährleistet, dass die gute Arbeit der DPoIG nahtlos weitergeführt werden kann.

Durch die Bundesjugendleitung wurden die bisher wahrgenommenen Termine und Tätigkeiten seit ihrer Wahl im April 2017 vorgestellt. Neben persönlichen Treffen und neu

geschlossenen Kooperationen wurde die Einsatzbetreuung in Hamburg zum G20-Gipfel und am Tag der Deutschen Einheit in Mainz hervorgehoben. Die JUNGE POLIZEI stellt fest, dass der logistisch nicht unerhebliche Aufwand immer professioneller bewerkstelligt wird, sodass man sich nun auch betreuungstaktischen Angelegenheiten widmen kann. Die Einsatzbetreuungsmaßnahmen sind damit auf ein noch professionelleres Niveau gestiegen.

Bundesjugendleiter Michael Haug richtete deshalb seinen Dank direkt an die Mitglieder: „Der Dank gilt ganz klar den vielen bundesweit engagierten Mitgliedern, denen kein Weg zu weit ist, um gemeinsam als eine JUNGE POLIZEI zu agieren! Ein solcher Zusammenhalt ist eine grundlegende Notwendigkeit für erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit.“

Mediale Ausrichtung stärken

Zu den größten und zeitintensivsten Themenfeldern der diesjährigen Bundesjugendkonferenz gehörte die mediale Ausrichtung der JUNGEN

POLIZEI. Die Verbesserungen beziehungsweise Neuerungen in der DPoIG-App standen hierbei im Fokus. Weiterhin wurden die Themenpunkte Kooperationen, Werbemittel und Mitgliederbetreuung behandelt und gute Ergebnisse erzielt.

Als Gast für einen Fachvortrag konnte die Bundesjugendkonferenz Helmut Baumann von der Firma GORE begrüßen. Er informierte über die neuesten Fortschritte und Möglichkeiten in der Textilbranche und über die Angebote der Firma GORE. Wiederholt wurde deutlich, dass es eine Vielzahl an hilfreichen Möglichkeiten im Bereich

von Textil und Ausrüstung gibt, die noch nicht gänzlich in der Polizei bekannt sind.

„Nach der dreitägigen Tagung freut sich die JUNGE POLIZEI auf die gemeinsame Umsetzung der neuen Ideen. Wir sind stolz auf die ehrliche und freundschaftlich geprägte Zusammenarbeit, wodurch eine so gute bundesweite Vernetzung möglich ist“, so Michael Haug.

WIR SIND DIE ZUKUNFT – GESTALTE MIT!!!

Wende dich einfach an deinen Landesjugendleiter und werde ein Teil vom Team!



Viel geschafft, viel vor – die Bundesjugendkonferenz beriet zahlreiche Themen.

Tagesordnung
für die Bundesjugendkonferenz
der JUNGEN POLIZEI vom
20. – 22.03.2018 in Königswinter

- Öffnung und Begrüßung ✓
- Agung der Tagesordnung ✓
- Agung Protokoll BJK 2 2017 ✓
- llungsrunde ✓
- tesjuar

STRENG VERTRAULICH

Schutz für die, die andere schützen – Wenn Straftäter schon zu Hause vor der eigenen Tür auf einen warten

Von Michael Haug, Bundesjugendleiter der DPoIG

Unsere Kolleginnen und Kollegen, wir alle, stehen Tag für Tag für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung, für Recht und Gesetz, ein. Durch die Arbeit schützen wir sowohl den Einzelnen als auch das Gemeinwesen vor Unrecht. Als eine der drei Säulen der Gewaltenteilung, der Exekutive, sind wir fester und unverzichtbarer Bestandteil des Staates. Ohne uns läuft nichts!

Ob bei der täglichen Arbeit innerhalb der Schutzpolizei oder Kriminalpolizei, ob bei der Verkehrspolizei oder bei Spezialeinheiten, unsere Kolleginnen und Kollegen sind tagtäglich Konflikt- und Gefahrensituationen ausgesetzt. Hierbei werden sie beleidigt, bespuckt, getreten oder gar Schlimmeres. Nach Dienstschluss, mit dem „Ablegen der Uniform“, lassen unsere Kolleginnen und Kollegen dann ihr Erlebtes auf der Dienststelle zurück und genießen im Kreise ihrer Liebsten ihre Freizeit; so zumindest die Theorie.

Im realen Leben sieht das aber ganz anders aus. Schlimme und belastende Ereignisse legt man nicht ab wie die Uniform. Diese nimmt man mit ins Privatleben, an einen geschützten Rückzugsort ohne direkten Be-

zug zum Dienst. Dort, im Kreise der Liebsten, helfen diese Erlebtes zu verarbeiten und um wieder neue Energie zu tanken.

Dass dieser Rückzugsort immer kleiner wird, mussten wir bereits in den vergangenen Jahren feststellen. So ist es keine Seltenheit mehr, wenn Polizistinnen und Polizisten, wenn diese als Privatperson im Supermarkt, beim Bäcker um die Ecke oder anderswo einkaufen oder einfach nur im Stadtpark spazieren gehen, als solche erkannt und in Bezug auf den Dienst angesprochen werden. Daran haben sich die meisten zwischenzeitlich gewöhnt.

Wenn Polizistinnen und Polizisten dann aber zu Hause, an ih-

rem geschützten Rückzugsort, im Kreise der Familie, vom polizeilichen Gegenüber aufgesucht werden, „um über ihre dienstliche Tätigkeit zu sprechen“, besteht dringender Handlungsbedarf. Ende Januar 2018 ist genau dies passiert. Einen „Personenbegleiter Luft“ der Bundespolizei, ein Polizeibeamter, der ausreisepflichtige Personen zurück in ihre Heimat bringt, erwarteten zwei Personen vor dessen Wohnung. Sie geben ihm zu verstehen, dass sie nicht damit einverstanden sind, dass er „ihre Brüder“ nach Hause fliegt und er dies künftig doch nicht mehr machen soll. Zwei Tage zuvor hatte der Beamte noch ausreisepflichtige Afghanen von Düsseldorf nach Kabul begleitet. Im Bereich von Abschiebungen ist dies sicherlich eine neue

Dimension, wenn es auch ähnliche Vorfälle bereits in der Vergangenheit in anderen Deliktsbereichen gegeben hat.

Wie die beiden Personen auf den Wohnort unseres Kollegen gekommen sind, ist noch unklar; die Staatsanwaltschaft ermittelt. Neben unzähligen Möglichkeiten kommen hier eben auch zwei Möglichkeiten in Betracht, mit welchen die beiden Personen auch noch mit staatlicher Hilfe zu diesen Daten gekommen sein könnten. Dem Bundesmeldegesetz und Straßenverkehrsgesetz sei Dank.

Die Rechtslage

Die einfache Melderegisterauskunft nach § 44 (1) des Bundesmeldegesetzes (BMG) erlaubt es jeder Person, zu einer anderen Person Daten abzufragen. Hierbei erhält der Anfragende insbesondere die derzeitige Anschrift der gesuchten Person. Der Anfragende muss hierfür keine speziellen Voraussetzungen erfüllen. Es muss lediglich die Identität des Anfragenden feststehen und dieser muss erklären, dass die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels genutzt werden.

Noch weiter geht die erweiterte Melderegisterauskunft nach



Polizeibeamtinnen und -beamte sind täglich Gefahren ausgesetzt.

§ 45 (1) des BMG. Der Anfragende erhält hier darüber hinaus insbesondere frühere Namen und Anschriften sowie den Familiennamen und Vornamen inklusive Anschrift des gesetzlichen Vertreters oder des Ehegatten beziehungsweise Lebenspartners. Auch hier sind die Voraussetzungen zur Erlangung dieser Daten nicht besonders hoch. Der Anfragende muss lediglich ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.

Noch gravierender als die Möglichkeiten über das BMG sind die Möglichkeiten, welche das Straßenverkehrsgesetz (StVG) mit sich bringt. Nach § 39 (1) StVG, der einfachen Registerauskunft, werden dem Anfragenden neben den Vornamen dem Familiennamen auch die Anschrift des Gesuchten mitgeteilt. Der Anfragende benötigt hierfür lediglich das Kfz-Kennzeichen des Gesuchten

> Auskunftssperre

Eine Auskunftssperre, also dass Daten nicht ohne Weiteres übermittelt werden, kann nach § 51 (1) BMG durch den Betroffenen beantragt werden. Hierfür müssen Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melde-registerrauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. In ähnlicher Form findet sich die Übermittlungssperre in § 41 (2) StVG wieder.

und muss darlegen, dass er die Daten zur Geltendmachung, Sicherung oder Vollstreckung oder zur Befriedigung oder Abwehr von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der

Teilnahme am Straßenverkehr oder zur Erhebung einer Privatklage wegen im Straßenverkehr begangener Verstöße benötigt.

■ Die Forderung der DPOIG

Unsere Kolleginnen und Kollegen, welche tagtäglich Recht und Gesetz auch gegen die Widerstände des Betroffenen durchsetzen, müssen durch den Dienstherrn und durch den Staat besonders geschützt werden.

Es kann und darf nicht sein, dass Betroffene, welche unseren Kolleginnen und Kollegen zum Dienstende vor der Dienststelle auflauern und sehen, wie diese mit dem privaten Fahrzeug wegfahren, mittels des abgelesenen Kennzeichens, unter Angabe fadenscheiniger Argumente, auf einfachste Art und Weise Auskünfte erhalten

können. Es kann auch nicht sein, dass unsere Kolleginnen und Kollegen zunächst konkret darlegen müssen, dass Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass eine Gefahr besteht.

Das Bundesmeldegesetz und das Straßenverkehrsgesetz müssen dahingehend geändert werden, dass die bloße Zugehörigkeit als Beschäftigter einer Sicherheitsbehörde ausreicht, um einen Sperrvermerk eingetragen zu bekommen. Im Idealfall muss der Antrag nicht vom Einzelnen gestellt werden, sondern dies erfolgt automatisch durch die entsprechende Dienststelle. Wir können nicht abwarten, bis unseren Kolleginnen und Kollegen oder noch schlimmer, deren Familienangehörigen etwas passiert. Dafür müssen der Staat und der Dienstherr sorgen, mit allen Möglichkeiten. ■

Bundestarifkommission der DPoIG

► Klausur in Königswinter

Ende Februar trafen sich auf Einladung des Bundestarifbeauftragten Gerhard Vieth die Tarifexperten aus den Mitgliedsgewerkschaften der DPoIG in Königswinter zur jährlichen Klausurtagung. Für die Bundesleitung der DPoIG konnten die „Tarifler“ den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Mike Hinrichsen begrüßen. In seinem Bericht zur tarifpolitischen Lage informierte der Bundestarifbeauftragte über zurückliegende und aktuell anstehende Tarifthemen. Besonders die gerade begonnene Einkommensrunde 2018 für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen nahm einen breite-

streiks und Protestkundgebungen auf die Straße bringen müssen. Dazu haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die nächsten Wochen über die gesamte Bundesrepublik verteilte Warnstreiks und Demonstrationen angekündigt.

► Gewerkschaftstag des dbb

Ein weiteres Thema des Lageberichtes war der Rückblick auf den Gewerkschaftstag des dbb im November 2017 in Berlin. Von besonderem Interesse für die Tarifvertretung der DPoIG ist der neu gewählte Vorstand des Fachbereiches Tarif. Nachdem der bisherige Vorsitzende



© DPoIG (2)

Mike Hinrichsen als Zeichen einer hervorragenden Gewerkschaftsarbeit in allen Bereichen der DPoIG.

► Situation in den Landes- und Fachverbänden

Ein guter und wichtiger Bestandteil bei der Tagung der Tarifvertretung ist der Erfahrung- und Meinungsaustausch. Dazu wird die aktuelle Situation im Tarifbereich der einzelnen Mitgliedsgewerkschaften der DPoIG von den jeweiligen Tarifbeauftragten in kurzen Statements dargestellt. In der sich anschließenden Diskussion können oft wertvolle Anregungen und Informationen aus anderen Landes- und Fachverbänden zum Umgang mit aufgetretenen Problemfällen gegeben werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Problemfelder, die nicht direkt vor Ort zur Zufriedenheit gelöst werden können, durch die Vertreter der DPoIG in die Bundestarifkommission des dbb zu transportieren.

► Darstellung der Tarifvertretung

Mit einem Vortrag zum Thema Darstellung der Tarifvertretung und Erstellung von Werbeunterlagen für Tarifbeschäftigte gaben die Tarifexperten des Landesverbandes Hamburg, Beate Petrou und Michael Ado-

mat, verschiedene Anregungen, wie beispielsweise Broschüren oder Flyer erstellt und vor Ort zu Werbezwecken an Tarifbeschäftigte ausgehändigt werden können. Ergänzt wurde der Vortrag durch die Vorstellung verschiedener bereits vorhandener Muster aus den Landes- und Fachverbänden. Die Muster sind so gestaltet, dass sie je nach Einsatzbereich der anzusprechenden Tarifbeschäftigten angepasst werden können. Als letzter Punkt der Tagung stand die Überarbeitung unseres Tarifflyers „Sicherheit hat ihren Preis“ auf der Tagesordnung. Die aktualisierte Fassung wird dem Bundeshauptvorstand der DPoIG vorgelegt und sofern keine Einwände bestehen, kann der Flyer gedruckt und zur Werbung von Tarifbeschäftigten benutzt werden. ■



► Frauenpower-Tarif mit dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Mike Hinrichsen

ren Raum ein und gab Anlass zu einem regen Meinungsaustausch. Da nach der ersten, am 26. Februar 2018 stattgefundenen Verhandlungsrunde auf Arbeitgeberseite wenig Bereitschaft zu erkennen war, den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ein Angebot vorzulegen, ist mit schwierigen weiteren Verhandlungen zu rechnen. Nach derzeitigem Sachstand ist zu befürchten, dass die Einkommensrunde zähflüssig verlaufen wird und ohne deutlichen Druck von Gewerkschaftsseite keine Fortschritte zu erzielen sein werden. Das bedeutet aber auch, dass die Kolleginnen und Kollegen ihren Unmut mit Warn-

Willi Russ aus Altersgründen nicht noch einmal kandidierte, wurde Volker Geyer zum neuen Vorsitzenden des Fachverbands Tarif gewählt und hat damit die Verantwortung über die zukünftige tarifpolitische Ausrichtung der im dbb organisierten Gewerkschaften übernommen.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende der DPoIG, Mike Hinrichsen, ergänzte die Ausführungen aus Sicht der Bundesleitung der DPoIG. Sowohl die Anzahl der DPoIG-Delegierten beim Gewerkschaftstag wie auch die Vielzahl der qualitativ guten Anträge an den Gewerkschaftstag bewertete

► Einkommensrunde 2018



© Windmüller

Aktuelle Informationen zur Einkommensrunde 2018 sind den dbb Seiten im Innenteil zu entnehmen.

Polizeiliche Bekämpfung von Geschwindigkeitsunfällen – da wäre deutlich mehr möglich

Von Polizeidirektor Stefan Pfeiffer,
DPoIG-Fachkommission Verkehr

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2017 verloren bei Verkehrsunfällen auf deutschen Straßen 1 536 Menschen ihr Leben. Das waren 90 Personen oder 6,2 Prozent mehr als im ersten Halbjahr 2016. Insgesamt nahm die Polizei in dieser Zeit mehr Unfälle auf als im Vergleichszeitraum 2016: Die Anzahl stieg um 2,7 Prozent auf rund 1,28 Millionen. Davon gab es bei 1,14 Millionen Unfällen ausschließlich Sachschaden (+ 3,0 Prozent), bei 142 800 Unfällen (+ 0,1 Prozent) kamen Personen zu Schaden¹.

Erfreulicherweise hat sich die Zahl der Geschwindigkeitsunfälle seit 1991 deutlich reduziert. Unfälle mit Personenschaden, die durch zu schnelles Fahren verursacht wurden, gingen bis 2016 um mehr als die Hälfte zurück. Im gleichen Zeitraum reduzierte sich die Zahl der Verkehrstoten durch die Verkehrsunfallursache Geschwindigkeit sogar um rund 75 Prozent. Das ist ein sehr großer Erfolg. Dennoch sind nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit nach wie vor die häufigste Ursache für einen tödlichen Verkehrsunfall: 34 Prozent aller in Deutschland im Straßenverkehr Getöteten starben beispielsweise 2015 und 2016 bei Unfällen aufgrund der Unfall-

ursache Geschwindigkeit^{2;3}. Diese Ursache wurde bei den 2016 aufgenommenen Unfällen mit Personenschäden 47 023 Mal registriert. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 12,74 Prozent⁴. Diese Zahlen machen deutlich, dass hier nach wie vor dringender Handlungsbedarf besteht, zumal die Bundesregierung mit ihrem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 eine bundesweite Reduzierung der Verkehrstoten bis 2020 um 40 Prozent anstrebt⁵, einschließlich 2016 aber erst eine Verringerung um 12 Prozent erreicht wurde. Der Polizei, als wesentlicher Akteur im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit, insbesondere im Interventionsfeld Enforcement, kommt dabei eine her-



> Stefan Pfeiffer, seit 2008 Leiter der Verkehrspolizeiinspektion Feucht, Bayern

ausragende Rolle zu. Sie hat, zusammen mit den Kommunen, durch Überwachungsmaßnahmen eine möglichst hohe Kontrolldichte zu gewährleisten, um die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen durchzusetzen.

Sie ist auf die Unterstützung der politisch Verantwortlichen angewiesen. Leider ist das offensichtlich nicht allen Entscheidungsträgern bewusst. So berichtete im Juli 2017 Spiegel Online, dass sich Nordrhein-Westfalen nach dem politischen Wechsel von einer SPD-geführten zu einer CDU-geführten Landesregierung vom sogenannten Blitzmarathon verabschiedet. Die Initiative für den Aktionstag gegen Raser war einst von Nordrhein-Westfalen ausgegangen – die SPD-geführte Landesregierung war also sozusagen der Erfinder des Blitzmarathons, einer Idee, die von anderen Bundesländern und sogar europaweit übernommen wurde. „Das Thema ist durch“,

sagte der neue Landesinnenminister Herbert Reul (CDU) der Westdeutschen Zeitung. „Ich sehe da keine Handlungsnotwendigkeit.“ Anders sieht dies die Bundestagsabgeordnete und verkehrspolitische Sprecherin der SPD, Kirsten Lühmann. Mit Blick auf die Bundestagswahl 2017 wurde vom DVR-Report unter anderem nachgefragt, wie sie die polizeiliche Kontrolldichte im Zusammenhang mit Verkehrsüberwachungsmaßnahmen in Deutschland bewertet. Frau Lühmann antwortete, dass die Kontrolldichte in Deutschland zu gering sei und erhöht werden müsse⁶.

Zuletzt hatte Nordrhein-Westfalen im April 2016 beim Blitzmarathon mitgemacht. Bei der konzertierten Tempokontrollaktion waren an einem Tag landesweit 30 000 Temposünden auf den Straßen gemessen worden⁷. Dass solche Kontrolltage nachhaltig und flächendeckend wirken, belegt eine Studie des Instituts für Straßenwesen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. Noch zwei Wochen nach dem Blitzmarathon halte der „Brems-Effekt“ an. Die Wissenschaftler untersuchten das Verkehrsverhalten in Köln während und nach dem ersten europaweiten Blitzmarathon im April 2015. Nach dem Kontrolltag sank die Durchschnittsgeschwindigkeit um zwei bis drei Stundenkilometer. Experten gehen davon aus, dass eine solche Entwicklung langfristig zu einem Rück-

1 www.auto-motor-und-sport.de/news/unfallstatistik-2017-zahl-der-10629857.html

2 Statistisches Bundesamt, Unfallentwicklung auf Deutschen Straßen 2015, Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 12. Juli 2016 in Berlin, 9.2. Seiten 30 ff.

3 Statistisches Bundesamt, Verkehr, Verkehrsunfälle 2016, Fachserie 8, Reihe 7, Seite 44 und Seite 308

4 www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereich/TransportVerkehr/Verkehrsunfaelle/Tabellen/FehlverhaltenFahrzeugfuehrer.html

5 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Verkehrssicherheitsprogramm 2011, Seite 5

6 www.dvr.de/presse/dvr_report/2017-02_blickpunkt.htm

7 www.spiegel.de/auto/aktuell/blitzmarathon-nordrhein-westfalen-will-keine-mammut-kontrollen-mehr-a-1157956.html

Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos
53547 Roßbach
Tel. + Fax: 02638.1463
roos-j@t-online.de

gang der Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten um 15 Prozent führen kann⁸.

Aber es gibt noch einige andere Ansätze, um die Polizei bei der Bekämpfung von Geschwindigkeitsunfällen zu unterstützen und dadurch letztendlich Menschenleben zu retten:

■ Halterhaftung für den fließenden Verkehr

Seit Beginn der 70er-Jahre wird beobachtet, dass Halter von Kraftfahrzeugen in zunehmenden Maße ihre Mitwirkung bei der Ermittlung des Fahrzeugführers versagen. Entweder lehnen sie jede Aufklärung – oftmals mit dem Hinweis auf das Vorliegen eines Zeugnisverweigerungsrechtes – darüber ab, wer ihr Fahrzeug zum infrage stehenden Zeitpunkt gefahren hat, oder sie geben an, sich nicht mehr erinnern zu können, wem sie das Fahrzeug überlassen hatten. Die Folge ist, dass täglich deutschlandweit Hunderte von Polizei- und Verwaltungskräften damit beschäftigt sind, Fahrerermittlungen durchzuführen, um so, insbesondere nach festgestellten Geschwindigkeitsverstößen, den zum Tatzeitpunkt verantwortlichen Fahrzeugführer zu ermitteln. Während dieser Zeit stehen sie für andere polizeiliche Aufgaben nicht zur Verfügung. Nicht selten verlaufen diese aufwendigen Fahrerermittlungen erfolglos, was im Ergebnis zu einer Einstellung der Verfahren führt.

Für Halt- beziehungsweise Parkverstöße, also Beanstandungen im ruhenden Verkehr, hat der Gesetzgeber auf diese Entwicklung 1987 mit der Einführung der „Kostentragungspflicht des Halters eines Kraftfahrzeugs“ gemäß § 25 a StVG reagiert. Fälschlicherweise wird in diesem Zusammenhang immer wieder von einer

Halterhaftung für den ruhenden Verkehr gesprochen. Der Fahrzeughalter wird aber nicht für den mit seinem Fahrzeug begangenen Parkverstoß belangt, sondern muss die Verfahrenskosten tragen. Vereinfacht ausgedrückt regelt § 25 a StVG, dass wenn der Betroffene im Bußgeldverfahren trotz Ermittlungsbemühungen der Verfolgungsbehörde nicht ermittelt werden kann, der Fahrzeughalter nach Einstellung des Bußgeldverfahrens für die Kosten des Verwaltungsverfahrens aufkommen muss. Für die mögliche Höhe der festzusetzenden Gebühr ergibt sich derzeit nach der einschlägigen Regelung des § 107 Abs. 2 OWiG ein Betrag von 20 Euro. Hinzu kommen bei der obligatorischen Zustellung des Leistungsbescheides noch die Auslagen für die Zustellung von derzeit 3,50 Euro. Somit ergibt sich im Regelfall ein Betrag von 23,50 Euro. Wenn man die etwas höhere Gebühr für den Erlass eines Bußgeldbescheides gemäß § 107 Abs. 1 OWiG mit derzeit 25 Euro ansetzt, kommt man zu einem Gesamtbetrag von 28,50 Euro für einen Leistungsbescheid zur Verfahrenseinstellung⁹. Dieser Betrag entspricht in etwa den Verwarnungsgeldvorschlüssen des bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten für einfach gelagerte Halt- beziehungsweise Parkverstöße und erscheint somit sinnvoll und zielführend.

Anders sieht es für den fließenden Verkehr aus. Hier gibt der Bußgeldkatalog regelmäßig Verwarnungs- beziehungsweise Bußgeldsätze vor, die deutlich über 28,50 Euro liegen, die im Übrigen auch hier als Verfahrenskosten zusätzlich anfallen. Bei gravierenden Geschwindigkeitsverstößen gehen die Verfolgungsbehörden grundsätzlich von einer

vorsätzlichen Begehung aus, was eine Verdoppelung der Sanktion zur Folge hat und nachzeitigem Stand Bußgelder bis maximal 1 360 Euro nach sich ziehen kann¹⁰. Dies lässt die Übertragung des § 25 a StVG auf den fließenden Verkehr als weniger sinnvoll erscheinen. Hier ist die Einführung einer Halterhaftung für den fließenden Verkehr zu favorisieren, was bedeutet, dass der Fahrzeughalter im Zweifelsfall für die mit seinem Fahrzeug begangene Verkehrsordnungswidrigkeit einstehen muss. Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat in ihren im März 2017 erschienenen 50 Verkehrssicherheitspositionen auch das Thema Halterhaftung aufgenommen und dazu ausgeführt: „Die Halterhaftung ist Standard im europäischen Ausland – die in Deutschland zum Teil existierenden Verfassungsbedenken sind widerlegt. Ohne Halterhaftung entfaltet Verkehrsüberwachung nur unzureichend Wirkung, da eine Vielzahl von Verkehrsverstößen ungeahndet bleibt. Der (Anm. des Verfassers: polizeiliche) Personalansatz könnte optimiert werden“¹¹. Dem ist nichts hinzuzufügen. Jetzt ist der Gesetzgeber gefordert.

■ Europaweite Harmonisierung der Bußgeldsätze für Verkehrsordnungswidrigkeiten und Einführung eines europäischen Punktesystems

Um ein höheres Maß an Verkehrssicherheit zu erzielen, ist es erforderlich, auf Änderungen im Verhalten der Verkehrsteilnehmer hinzuwirken¹². Die entscheidenden Einflussfaktoren

sind dabei das subjektive Entdeckungsrisiko, also die vom Verkehrsteilnehmer wahrgenommene Wahrscheinlichkeit, bei einem Regelverstoß entdeckt und sanktioniert zu werden, und die Höhe der zu erwartenden Sanktion. Experten gehen davon aus, dass jeder dieser Einflussfaktoren für sich allein gesehen nur eingeschränkt Wirkung entfaltet. Wird die subjektive Entdeckungswahrscheinlichkeit vom Verkehrsteilnehmer als gering bewertet, hat eine hohe Sanktionsmöglichkeit keinen nennenswerten Einfluss auf dessen Verhaltensweise. Umgekehrt gilt das Gleiche. Eine hohe subjektive Entdeckungswahrscheinlichkeit bleibt ohne Wirkung, wenn die zu erwartende Sanktion nur gering ist oder nicht erfolgt, insbesondere bei Verkehrsteilnehmern, die vorsätzliche Verkehrsverstöße begehen¹³. Für die Erhöhung der subjektiven Entdeckungswahrscheinlichkeit müssen die Länderpolizeien und die Kommunen Sorge tragen. Für die Festlegung der Sanktionshöhen ist der Ordnungsgeber verantwortlich.

Deutschland gilt im europäischen Vergleich der Sanktionshöhen für Verkehrsverstöße nach wie vor als „Billigland“, auch bei der Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen. Nicht ohne Grund zeigen sich ausländische Verkehrsteilnehmer bei polizeilichen Beanstandungen nach Geschwindigkeitsüberschreitungen regelmäßig erstaunt, wie niedrig die damit zusammenhängenden Verwarnungen und Sicherheitsleistungen ausfallen. Es ist unbestritten, dass eine zielführende Sanktionierung von Verkehrsverstößen auch eine erhebliche präventive Wirkung entfaltet, die die Verkehrssicherheit erhöht und

8 www.dvr.de/site.aspx?url=/html/aktuelles/sonst/blitz-marathon-studie-belegt-wirkung_id-4343.htm

9 Prof. Dr. Müller, Ausdehnung der Kostentragungspflicht des § 25 a StVG auf den fließenden Verkehr, Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Mensch und Sicherheit, Heft M 250, Ziffer 1.2.3.

10 Tatbestandskatalog, Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten des Freistaates Bayern, Kurzfassung auf Grundlage der bundeseinheitlichen Fassung, Tabellen 1 und 1 a, Stand 17. Oktober 2016

11 DPoIG im dbb, 50 Verkehrssicherheitspositionen, 1. Auflage März 2017, Ziffer 8, Seite 10

12 Konzeptionelle Verkehrssicherheitsarbeit; Ausgewählte Aspekte wirkungsorientierter Verkehrsunfallbekämpfung; Ministerium des Innern Brandenburg, Abt. IV, Referat IV/4, Verkehrspolizeiliche Einsatzangelegenheiten Seite 4, Stand: Januar 2006

13 Konzeptionelle Verkehrssicherheitsarbeit; Ausgewählte Aspekte wirkungsorientierter Verkehrsunfallbekämpfung; Ministerium des Innern Brandenburg, Abt. IV, Referat IV/4, Verkehrspolizeiliche Einsatzangelegenheiten Seite 23, Stand: Januar 2006

dazu beiträgt, Unfälle zu verhindern. Die deutschen Ahnungssätze sind dafür zu niedrig und wirken nicht abschreckend. Idealerweise sollten diese europaweit harmonisiert werden. Die positiven Effekte eines Verkehrspunktesystems für die Verkehrssicherheit sind in vielen europäischen Ländern belegt. Dem sollte Rechnung getragen und ein einheitliches europäisches Punktesystem eingeführt werden.

► **Konsequente Umsetzung der Enforcement-Richtlinie und des EU-Geldsanktionsgesetzes zur Sanktionierung von durch ausländische Verkehrsteilnehmer begangene Geschwindigkeitsverstöße ohne direkt nachfolgende polizeiliche Anhaltung¹⁴**

Die EU-Enforcement-Richtlinie zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdender Verkehrsdelikte (RL 2011/82 EU)¹⁵ soll den Mitgliedstaaten die Verfolgung von Verkehrsverstößen erleichtern, die von einem Verkehrsteilnehmer mit einem ausländischen Fahrzeug begangen worden sind. Die Richtlinie nennt ausdrücklich auch Geschwindigkeitsverstöße. Voraussetzung ist, dass die betroffenen Mitgliedstaaten am elektronischen, automatisierten Datenaustausch der nationalen Fahrzeugregister (European Car and Driving Licence Information System = EUCA-RIS) teilnehmen. Das sind mit Stand 1. Dezember 2016 insgesamt 19 Mitgliedstaaten. Kurz gefasst haben die Mitgliedstaaten dann die Möglichkeit, den Fahrzeughalter anzuschreiben und über den begangenen

Verkehrsverstoß und die damit einhergehende Sanktionierung zu unterrichten. Wird das Verwarnungs- oder Bußgeld bezahlt, ist der Vorgang erledigt. Wenn nicht und es kommt zum Erlass eines vollstreckbaren Bußgeldbescheides, findet das Europäische Geldsanktionsgesetz¹⁶ Anwendung.

Die §§ 86 ff. des Gesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) enthalten Vorschriften zur erleichterten Vollstreckung von Geldsanktionen ab 70 Euro (inklusive Auslagen und Gebühren). Ziel ist die grenzüberschreitende Anerkennung und Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen innerhalb der Europäischen Union. Europaweit wenden zwischenzeitlich 25 Mitgliedstaaten den Rahmenbeschluss an. Wenn also der Fahrzeughalter beziehungsweise der Betroffene aufgrund des oben erwähnten Schreibens der Verfolgungsbehörde nicht reagiert beziehungsweise nicht zahlt und ein vollstreckbarer Bußgeldbescheid ab 70 Euro vorliegt, kann das Bundesamt für Justiz auf Antrag der Verfolgungsbehörde die Vorgangsunterlagen an die zuständige Stelle in dem Mitgliedstaat, in dem die Sanktion vollstreckt werden soll, übersenden. Kommt es in dem angefragten EU-Land zur Vollstreckung, fließt der Erlös in den Staatshaushalt des vollstreckenden Staates.

So viel zur Theorie. Leider sieht die Praxis in Deutschland anders aus. Zum einen wird die EU-Enforcement-Richtlinie von Bundesland zu Bundesland und von Verfolgungsbehörde zu Verfolgungsbehörde völlig unterschiedlich angewendet. Im schlechtesten Fall, und leider gibt es den, wird die Richtlinie überhaupt nicht umgesetzt, Verfahren wegen festgestellter Geschwindigkeitsverstöße erst

¹⁴ Näheres dazu und Quellenangaben: Pfeiffer/Müller, Verfolgung von Verkehrsverstößen von Nichtinländern – Ungleichbehandlung schadet der Verkehrssicherheit, DPoIG, POLIZEISPIEGEL, Ausgabe Mai 2017, Seiten 18 ff.

¹⁵ ABl. L 288 vom 5. November 2011, Seite 1

¹⁶ Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen

gar nicht eingeleitet und die Beweisfotos ohne jegliche Ermittlungsversuche gelöscht. Noch schlechter sieht es bei der Umsetzung des EU-Geldsanktionsgesetzes aus. Hier muss festgestellt werden, dass diese rechtliche Möglichkeit, zumindest im Bereich der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, derzeit bundesweit wohl kaum bis gar nicht zur Anwendung kommt. Seit Inkrafttreten des Gesetzes Ende 2010 sind lediglich 42 000 eingehende und 23 000 ausgehende Ersuchen vom Bonner Bundesamt für Justiz bearbeitet worden. Diese Zahlen entsprechen nicht einmal dem jährlichen Aufkommen an Bußgeldverfahren einer beliebigen deutschen Kleinstadt, die Geschwindigkeitsüberwachung betreibt. Letztendlich muss festgestellt werden, dass Betroffene, die in Deutschland mit einem im Ausland zugelassenen Fahrzeug einen Geschwindigkeitsverstoß begehen und nicht gleich von der Polizei angehalten werden können, sehr gute Chancen haben, auch im Nachgang zu keinem Zeitpunkt mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert beziehungsweise dafür sanktioniert zu werden. Das muss zeitnah im Sinne der Verkehrssicherheit geändert werden.

► Einführung einer Vorschrift zum Einbau von Unfalldatenspeicher (UDS) in in Deutschland zugelassene Fahrzeuge

Die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme dient der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie der örtlichen Unfalluntersuchung als Grundlage für das Erkennen von Schwachstellen im Straßenraum und für die polizeiliche Verkehrsüberwachung. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten dienen außerdem den Zwecken der Statistik¹⁷. Unab-

dingbar für eine zielführende polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme ist das Zusammentragen aller Fakten und Daten, die das Unfallgeschehen rekonstruierbar machen. Hierzu dient auch ein UDS, der bei anderen Verkehrsträgern längst verbindlich vorgeschrieben und dessen präventive Wirkung unbestritten ist.

Zu diesem Thema hat die DPoIG mit einer der 50 Verkehrssicherheitspositionen deutlich Stellung bezogen: „Unfalldatenschreiber (UDS) nehmen ständig Daten des Fahrzeugs auf, die für eine Unfallrekonstruktion von Bedeutung sind. Derzeit werden UDS nur auf freiwilliger Basis in Fahrzeuge eingebaut. Erkenntnisse aus dem Einsatz von UDS in Fahrzeugflotten belegen einen signifikanten Rückgang der Verkehrsunfallzahlen. Aufgrund fehlender verbindlicher Vorgaben sind UDS derzeit nicht in allen Fahrzeugen verbaut. Dadurch wird die Ermittlung von Unfallursachen erschwert. Zudem können sie ihre anerkannte unfallreduzierende Wirkung nicht entfalten. Die DPoIG fordert deswegen zur Verbesserung der Unfallrekonstruktion sowie zur Steigerung der Verkehrssicherheit, UDS verbindlich vorzuschreiben“¹⁸.

► Weitere Professionalisierung der polizeilichen Unfallaufnahme

Immer wieder wird die Frage diskutiert, ob sonstige Sachschadensunfälle der Kategorie 5 („Bagatelunfälle“) nicht mehr polizeilich aufgenommen werden müssen. Aus der Politik wird gelegentlich gefordert, auf die Aufnahme zu verzichten. Zum Beispiel im Fernsehduell der Kanzlerkandidaten am 3. September 2017. Dort äußerte der SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz: „Ich stelle

mir zum Beispiel immer wieder die Frage, warum wir unsere Polizei mit Alltagsdingen belasten. Muss eigentlich die Polizei zu jedem Blechschaden ausrücken? Oder kann das nicht auch ein Ordnungsamt kommunal machen, den Schaden aufnehmen und dann der Versicherung melden?“¹⁹ Unabhängig davon, dass es fraglich ist, wie dieser Vorschlag mit den Ressourcen und Befugnissen eines Ordnungsamtes umsetzbar wäre, ist in der Bevölkerung wenig Verständnis dafür zu erwarten, dass die Polizei folgenlose Verkehrsverstöße regelmäßig verfolgt, Verkehrsverstöße, die mit einer Sachschadensfolge (Unfall) einhergehen, jedoch nicht (Wertewiderspruch). Erhält die Polizei Kenntnis von einem Verkehrsunfall, hat sie zu prüfen, ob Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und/oder zum Schutz privater Rechte zu treffen sind. Bei Verkehrsunfällen liegt regelmäßig der Anfangsverdacht einer Ordnungswidrigkeit oder gar einer Straftat vor. Darüber hinaus führt die polizeiliche Unfallaufnahme häufig zur Feststellung weiterer Delikte. Bei einer Nichtaufnahme „sonstiger Sachschadensunfälle“ stünden Daten (circa 80 Prozent) zur Entschärfung von Gefahrenstellen nicht mehr zur Verfügung. Die polizeiliche Aufnahme aller Verkehrsunfälle ist als hoheitliche Aufgabe unerlässlich. Darüber hinaus entfaltet sie eine „friedensstiftende Wirkung“ und gehört zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten polizeilichen Dienstleistungen²⁰.

Diese ebenfalls den 50 Verkehrspositionen der DPoIG entnommenen Aussagen machen deutlich, wie hoch diesbezüglich die Erwartungshaltung der Bevölkerung gegenüber der

Polizei ist. Darüber hinaus gewährleistet eine qualifizierte Verkehrsunfallaufnahme die zielführende Bekämpfung von Unfallursachen. In der Einsatzlehre spricht man in diesem Zusammenhang vom „vor die Lage kommen“. Umso unbefriedigender ist es, dass die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme in Art und Qualität deutschlandweit sehr unterschiedlich ist. Dies insbesondere im Bereich des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln. Während an der einen Stelle noch mit Maßband, Messtisch oder nur dem Fotoapparat gearbeitet wird, kommen an der anderen Unfallstelle 3-D-Laserscanner und Tachymeter zum Einsatz.

Ein herausragendes Beispiel hoch qualifizierter und professioneller Verkehrsunfallaufnahme ist die Arbeit des VU-Teams Köln. Hier geht man seit Jahren insgesamt einen anderen Weg. Neben einer hochmodernen technischen Ausrüstung wurde ein Spezialistenteam geschaffen, das in der Lage ist, komplexe Unfälle schnell und gerichtsverwertbar aufzunehmen und bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft zu bearbeiten. Die hochmotivierten Beamtinnen und Beamten agieren so erfolgreich, dass sie nicht nur im Bereich des Polizeipräsidiums Köln, sondern mit Anfahrtswegen bis zu 100 Kilometern auch in anderen Präsidialbereichen eingesetzt werden. Das führt zu einer deutlichen Entlastung der eigentlich örtlich für die Unfallstellen zuständigen Polizeidienststellen, die letztendlich nur noch die Verkehrsmaßnahmen übernehmen müssen, damit das VU-Team an der Unfallstelle sicher arbeiten kann. Auch die Kriminalpolizei greift zur Tatortrekonstruktion gerne auf die Technik und das Fachwissen der Kölner VU-Aufnahmeexperten zurück. Die Arbeitsergebnisse sind so gut, dass die Hinzuziehung von gerichtlich bestellten Gutachtern an die Unfallstellen, die vom

vom 30. April 1997, Az.: IC4-3607.21-1-Kr4 (AllIMBl. Seite 355)

18 DPoIG im dbb, 50 Verkehrssicherheitspositionen, 1. Auflage Marz 2017, Ziffer 8, Seite 31

19 <http://www.ardmediathek.de/tv/ARD-Sondersendung/Das-TV-Duell-Merkel-gegen-Schulz/Das-Erste/Video?bcastId=3304234&documentId=45652922>

20 DPoIG im dbb, 50 Verkehrssicherheitspositionen, 1. Auflage Marz 2017, Ziffer 8, Seite 30

VU-Team Köln bearbeitet werden, oftmals nicht mehr erforderlich ist. Alleine dieser Umstand ermöglicht ein schnelleres Räumen der Fahrbahn mit allen damit einhergehenden Vorteilen. In Nordrhein-Westfalen plant man weitere derartige VU-Teams

aufzustellen, um diese landesweit einzusetzen.

Die Erwartungen der Politik an die deutsche Polizei sind eindeutig und verlangen eine drastische Reduzierung der Unfallzahlen und der Verkehrstoten. Von der oben angemer-

ten Zielerreichung sind wir in Deutschland leider noch weit entfernt und es wird immer wahrscheinlicher, dass wir diese bis 2020 auch nicht mehr erreichen können. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es zum Teil längst überfälliger Maßnahmen, die nicht in allen

Teilen der Bevölkerung auf ungeteilte Zustimmung stoßen werden. Das erfordert von den Verantwortlichen Mut und die Überzeugung das Richtige zu tun. Das Ziel ist letztendlich, Menschenleben zu retten, was braucht es mehr, um überzeugt zu werden? ■

Fußball und Gewalt

Von Dr. Reinhard Scholzen

Immer wieder kommt es bei Fußballspielen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Regelmäßig werden danach schärfere Gesetze, neue Einsatzkonzepte sowie eine bessere Ausrüstung und Ausbildung der Polizisten gefordert. Es wird aber auch gefragt, worin die Ursachen der Gewalt liegen, und eine bessere Prävention gefordert.

■ Wer zahlt für die Sicherheit in Fußballstadien?

Am 21. Februar 2018 fällt das Oberverwaltungsgericht (OVG) Bremen eine richtungsweisende Entscheidung. Drei Berufsrichter und zwei ehrenamtliche Richter urteilten, dass die Deutsche Fußball Liga (DFL) sich an Mehrkosten für Polizeieinsätze beteiligen muss, die bei sogenannten Hochrisikospielen entstehen.

Im Mai 2017 hatte die Vorinstanz, das Verwaltungsgericht Bremen, eine Klage der Hansestadt abgewiesen. Diese hatte die Rechtsauffassung vertreten, wer eine Risikoveranstaltung ausrichte, müsse für deren Folgen zahlen. Daher hatte Bremen der Deutschen Fußball Liga rund 426 000 Euro für den Polizeieinsatz bei einem Spiel der traditionell rivalisierenden Vereine Werder Bremen und Hamburger Sportverein in Rechnung gestellt.

In dem im Februar 2018 ergangenen Urteil stellten die

Richter heraus, „Fußballspiele seien auch aufgrund der Sicherheitsleistungen der Polizei wirtschaftlich erfolgreich“¹. Des Weiteren führten sie aus, obwohl Sicherheit eine Kernaufgabe des Staates sei, schließe dies eine Kostenbeteiligung der Vereine nicht aus. Das Urteil könnte vieles verändern, insbesondere könnte es manche finanzschwache deutsche Stadt ermutigen, gegen die bisher für die Vereine kostenlosen Polizeieinsätze zu klagen. Zu groß sollte jedoch die Freude der Stadtkämmerer noch nicht sein, da das Bremer OVG die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen hat.

Das Urteil des Bremer OVG bildet das bislang letzte Glied in einer langen Kette von grundsätzlichen Auseinandersetzungen über die Finanzierung der Sicherheit in Fußballstadien, die immer wieder Städte, Bundesländer, Polizeigewerkschaften

1 Siehe: „Der Tagesspiegel“ vom 21. Februar 2018: Oberverwaltungsgericht: DFL muss sich an Polizeikosten beteiligen



Dr. Reinhard Scholzen M. A., Studium der Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Trier. Nach dem Magister Artium wissenschaftlicher Mitarbeiter; Verfasser mehrerer Aufsätze und Bücher über die innere und äußere Sicherheit. Seit 2016 Persönlicher Referent eines CDU-Landtagsabgeordneten aus Rheinland-Pfalz.

ten und politische Parteien angefacht hatten. Im September 2017 – wenige Tage vor der letzten Bundestagswahl – forderte die baden-württembergische SPD-Landtagsfraktion bei einer Klausurtagung, die Veranstalter von Fußballspielen sollten zahlen, „wenn bei Gewalt im und ums Stadion ein größerer Polizeieinsatz nötig ist“. Und die SPD ergänzte: „Es ist nicht einzusehen, warum der Steuerzahler für diesen gesteigerten Einsatz aufkommen soll.“² Diese Auffassung

2 Siehe „SPD-Gesetzesentwurf zu mehr Sicherheit bei Fußballspielen“ unter www.stimme.de am 13. September 2017

vertrat auch Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Bereits im April 2017 sprach sich der Politiker der Partei Die Grünen dafür aus, bei Fanausschreitungen sollten sich zukünftig die Vereine an den Kosten für den Polizeieinsatz beteiligen³. Eine ganz andere Auffassung vertraten führende Vertreter der CDU. Wolfgang Bosbach hatte sich in seiner Funktion als Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses bereits im Dezember 2012 eindeutig positioniert. Er lehnte eine Beteiligung der Vereine an den Kosten für den Polizeieinsatz mit der Begründung ab, die Vereine zahlten mehr Steuern, als die Sicherheitsmaßnahmen bei den Spielen kosteten⁴. Zum gleichen Ergebnis kam auch der hessische Innenminister Peter Beuth (CDU). Er stellte heraus, das Gewaltmonopol liege beim Staat, und spitzte zu: „Selbstverständlich sollen die Polizisten rund um die Spiele nicht von den Vereinen bezahlt werden“⁵. Über diese Argumentation wird sich vielleicht der Veranstalter einer Dorfdisco wundern: Er hat für die Stellung einer hinreichend großen Sicherheitsmannschaft zu sorgen – und muss diese auch selbst bezahlen.

3 Vgl.: „Kretschmann will Fußballvereine in die Pflicht nehmen“. In: Stuttgarter Nachrichten vom 13. April 2017.

4 Vgl.: Bosbach: Fußball soll nicht für die Polizei bezahlen. In: Augsburger Allgemeine vom 9. Dezember 2012.

5 Siehe „Streit um Polizeieinsätze beim Fußball“ unter www.hr-inforadio.de

■ Eine lange Geschichte: Gewalt im Sport

Bereits in der Antike lieferten sportliche Wettkämpfe immer wieder den Anlass für Gewalttaten zwischen den Zuschauern und mitunter wurden auch die Sportler Opfer. Bei den Olympischen Spielen der Griechen stellte man daher bereits vor mehr als 2000 Jahren Männer ab, um für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Bereits damals war der Zusammenhang zwischen Alkohol und Gewalt bekannt. Daher war es untersagt, Wein ins Stadion mitzunehmen. Gegen dieses Verbot wurde jedoch häufig verstoßen, deshalb erhielt jeder, der einen Weinschmuggler den Aufsehern meldete, eine stattliche Belohnung⁶. Auch im Mittelalter waren Sport und Gewalt eng miteinander verbunden. In zahlreichen städtischen Akten ist überliefert, dass es bei Schützenfesten immer wieder zu Auseinandersetzungen kam, die sich häufig an tatsächlichen oder vermeintlichen Betrügereien entzündeten.

Fußballspiele lockten von Beginn an zahlreiche Zuschauer an. Es kann daher nicht verwundern, dass es immer wieder zu handfesten Auseinandersetzungen kam. In England, dem Mutterland des Fußballs, waren Ende des 19. Jahrhunderts Schlägereien unter Fans gang und gäbe. Die Gründe lagen häufig in sozialen Konflikten: Arbeiterverein gegen „Bonzen“verein, katholischer gegen protestantischer Verein. Als Auslöser des Streites reichte oft bereits ein Tor der gegnerischen Mannschaft aus.

Auch in Deutschland war Gewalt ein Begleiter des Fußballs. Sie entwickelte sich jedoch erst in den 1970er- und 1980er-Jah-

ren zu einem gesellschaftlichen Problem, das nicht mehr auf die leichte Schulter genommen werden konnte. Das erste Todesopfer war im Jahr 1982 der Bremer Fan Adrian Maleika, der von einem Hamburger Hooligan getötet wurde. Im September 1988 starb ein Fan des 1. FC Saarbrücken nach einem Zweitligaspiel gegen den FC Schalke 04. Am 3. November 1990 erschoss ein Polizist in Notwehr den Berliner Fußballanhänger Mike Polley⁷.

■ Vorstöße des Deutschen Fußballbundes (DFB)

Die ersten systematischen Versuche, in den deutschen Stadien für mehr Sicherheit zu sorgen, stammen aus den späten 1980er-Jahren. Ein markanter Punkt war die Gründung einer DFB-Sicherheitskommission im Jahr 1989. Zwei Jahre später erarbeiteten die Polizeien, die Vereine und weitere Akteure ein Nationales Konzept Sport und Sicherheit (NKSS). Seither wurden die Vereine stärker als zuvor in die Aufgabe eingebunden, in den Stadien für Sicherheit zu sorgen. Gleichzeitig wurden die Schwerpunkte der Tätigkeit der Polizei mehr in den öffentlichen Raum verlagert. Sie ist jedoch auch innerhalb der Stadien präsent, um Gefahren abzuwehren und Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu verfolgen. Wesentliche Verbesserungen brachte das nicht, eher verschärfte sich die Lage sogar; denn die Zahl der als problematisch einzustufenden Fans – die sogenannte Ultra-Szene – nahm in den 1990er-Jahren zu.

Eine Auswertung für die Jahre 1999 bis 2009 brachte ans Licht, dass in dieser Zeit die Zahl der Zuschauer und ebenso die Zahl der im Zusammenhang mit Fußballspielen geleisteten Polizeistunden deutlich

anstieg. Es war nicht tröstlich, dass es in dieser Zeit in weniger als zehn Prozent aller Spiele zu sicherheitsrelevanten Ereignissen kam⁸.

Als Wendepunkt in der Sicherheitspolitik des DFB wird von manchen Beobachtern die Wahl Theo Zwanzigers zum DFB-Präsidenten gesehen.⁹ Er baute wenig später eine neue Sicherheitsstruktur auf, an deren Spitze ein hauptamtlicher Sicherheitsbeauftragter steht. So sollte bei Spielen in den höheren Klassen die Sicherheit in den Stadien gewährleistet werden. Darüber hinaus schuf Zwanziger mehrere Projekte gegen Gewalt und Rassismus. Jedoch wandte er sich stets gegen die Annahme, der Fußball könne so etwas wie der Mediziner der Gesellschaft sein: „Wir heilen viele Wunden, aber wir können nicht alle heilen“¹⁰.

Es wäre noch zu früh, die Initiativen des DFB nach den Ausschreitungen im Pokalspiel zwischen Hansa Rostock und Hertha BSC Berlin als weiteren Wendepunkt zu bezeichnen. Zumindest ist es aber ein Novum, wie im August 2017 sowohl der DFB-Präsident Reinhard Grindel als auch Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius auf die Fans zugehen. Während Grindel sich für die Abschaffung von Kollektivstrafen in Fällen von Fange Gewalt aussprach, dachte Pistorius sogar über das große Reizthema Pyrotechnik nach¹¹. Er brachte in die Diskussion die Frage ein, ob das Zünden von Feuerwerkskörpern in Stadien unter klaren Vorgaben erlaubt werden könnte. Es erscheint jedoch fraglich, ob solche Vorstöße die wirklichen Problem-Fans erreichen.

■ Fußballgewalt und Bundespolitik

An Initiativen der Politik herrschte kein Mangel. Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages befasste sich im Februar 2012 unter dem Titel „Dialog gegen Gewalt im Stadion intensivieren“ mit den vielfältigen Aspekten des Themas. Den Anlass dazu hatten Ausschreitungen von Anhängern des FC Dynamo Dresden in Dortmund geliefert. Die Bewertungen der Sachverständigen fielen – nicht unerwartet – sehr unterschiedlich aus. So sahen sich die Vertreter der Deutschen Fußball Liga (DFL) gut aufgestellt gegen die Gewalt in ihren Stadien. Der stellvertretende Vorsitzende der DFL, Holger Hieronymus, machte sich für eine differenzierte Betrachtung stark. Die „Begriffe Gewalt, Fans und Fußball (dürften) nicht in einen Topf geworfen werden“, mahnte er. Dieser Bewertung schloss sich der Sicherheitsbeauftragte des DFB an und lobte die sehr guten deutschen Strukturen im Bereich der Sicherheit. Für die „Koordinstationsstelle Fanprojekte“ forderte Michael Schubert, die Zahlen, die über Gewalt in Fußballstadien vorliegen, sollten sachgerecht gewertet werden. Der Fußball sei ein Erfolgsprojekt, stellte er heraus, bei dem die Zuschauer gut unterhalten würden und in den Stadien sicher sein könnten. Die Zahl von 846 Verletzten, die es in der Saison 2010/11 gegeben habe, müsste ins Verhältnis gesetzt werden zu den insgesamt 17,5 Millionen Stadionbesuchern in der 1. und 2. Fußballbundesliga. Jedoch räumte er ein, es sei für die Polizei schwieriger geworden, da sich die Gewalt nicht nur auf eine klar separierte Hooliganszene beschränke – wie noch einige Jahre zuvor –, sondern durch die Ultra-Szene wieder in die Mitte der Fans zurückgekehrt sei. Er forderte mehr Geld für Fanprojekte, insbesondere für solche, die sich im Kampf gegen Rechts

6 Vgl.: Gunter A. Pilz: Fußballkulturen und Gewalt – Wandlungen des Zuschauerhaltens: Vom Kuttenfan und Hooligan zum postmodernen Ultra und Hooltra. www.sportwiss.uni-hannover.de/fileadmin/sport/pdf/onlinepublikationen/pilz_zuschauerverhalten.pdf

7 Als Einstieg in das vielfältige Thema siehe: Andreas Zick: Bambule und Randle. Gewalt im Fußball: Im Abseits? In Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Bundesliga: Spielfeld der Gesellschaft

8 Vgl. Lothar Rieth (Hrsg.): Projekte und Sicherheitsmaßnahmen des deutschen Fußballs. Darmstadt 2011.

9 Vgl.: Ronny Blaschke: Im Schatten des Spiels. Rassismus und Randal im Fußball. Göttingen, 2007, S. 103 ff.

10 A. a. O., S. 110

11 Siehe dazu: Christoph Keller: Pyrotechnik in Fußballstadien. In: Deutsches Polizeiblatt für die Aus- und Fortbildung 1, 2018, S. 15–17

und gegen Rassismus engagierten.

Technische Möglichkeiten zur Gewaltprävention wurden von mehreren Dialogteilnehmern kritisch betrachtet. Einige Sachverständige lehnten den flächendeckenden Einsatz von Gesichtsscannern vor den Stadien ab. Sie legten dar, Stadionverbote für Gewalttäter seien ebenso problematisch, da damit die Probleme lediglich auf außerhalb der Arenen verlagert würden¹².

Bei der Suche nach den Gründen, aus denen heraus Gewalt entsteht, legten Soziologen und Kriminologen eine solch große Vielfalt an möglichen Gründen vor, dass sich daraus für die Sicherheitskräfte keine sinnvolle Handlungsanweisung

ableiten lässt. Vereinfacht gesagt: Wenn alles in einem Stadion oder vor einem Stadion Gewalt auslösen kann, muss stets die höchstmögliche Zahl an Schutzleuten aufgeboden werden. Jedoch zeichnen sich bei Gewalteskalationen bestimmte Muster ab. Franz-Josef Brüggemeier, Professor für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit Gewalt im Sport aus historischer Perspektive. Er wertet das Gewaltrisiko bei sogenannten Derbys – wenn also benachbarte und zudem traditionell verfeindete Fangruppen aufeinandertreffen – als besonders hoch¹³.

■ Die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze

Die Aussagen, die aus erhobenen Daten getroffen werden

können, sind nicht zuletzt durch die Auswahl derjenigen Fakten begrenzt, die berücksichtigt beziehungsweise vernachlässigt werden. Beim Thema Gewalt und Fußball kommt hinzu, dass mutmaßlich viele Fälle von Fangewalt nicht zur Anzeige gebracht werden. Die Dunkelziffer ist hoch, da in diesen Kreisen häufig der Grundsatz gilt, entstandene Probleme regele man unter sich¹⁴.

Um eine verlässliche Datenbasis aufzubauen, schuf man Anfang der 1990er-Jahre die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS). Deren Ziel ist es, die vorhandenen Informationen auszutauschen, damit die vor Ort zuständige Polizei möglichst alle relevanten Daten in ihre Einsatzplanung

einfließen lassen kann. Dabei arbeitet die ZIS nicht nur im Inland, sondern unterhält auch enge Beziehungen zu ausländischen Behörden. Das bekannteste Arbeitsmittel ist die „Datei Gewalttäter Sport“. Dass diese umfangreiche Datensammlung rechtens ist, wurde im Jahr 2010 in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigt. Folgende, im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen begangene Straftaten fließen in sie ein und werden mit den jeweiligen Tätern verknüpft:

- > Körperverletzungen,
- > Sachbeschädigungen,
- > Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte,
- > gefährliche Eingriffe in den Verkehr,
- > Störung öffentlicher Betriebe,
- > Verstöße, gegen das Waffen- und das Sprengstoffgesetz,

¹² Vgl.: www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/37335027_kw03_pa_sport/207352

¹³ Vgl.: Deutschlandfunk vom 12. Dezember 2012

¹⁴ Siehe dazu: Thaya Vester: Immer häufiger, immer brutaler? Ein Überblick zur Entwicklung des Gewaltaufkommens im Amateurfußball. In: Kriminalistik 10, 2014, S. 572–576

- > Haus- und Landfriedensbruch,
- > Gefangenenbefreiung,
- > Diebstahl und Raub,
- > Mißbrauch von Notruf-einrichtungen,
- > Verstöße gegen das Versammlungsgesetz,
- > Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen,
- > Volksverhetzung und
- > Beleidigung.

Darüber hinaus werden unter bestimmten Voraussetzungen auch polizeiliche Personalienfeststellungen, Platzverweise und Ingewahrsamnahmen in der Datei gespeichert.

■ Kaum Erfolge?

Trotz aller Bemühungen gibt es Wissenschaftler, die eine unverändert hohe, zum Teil sogar noch steigende Gewalt im Umfeld des Sports diagnostizieren. Der in Bochum lehrende Kriminologe Thomas Feltes stellte in den letzten Jahren in mehreren Beiträgen heraus, durch die verstärkten Maßnahmen der Vereine, des DFB und der Polizeien sei in Teilen der Fanszene sogar die Bereitschaft gestiegen, Gewalt anzuwenden. So machte er sich in einem Interview mit der „Zeit“ im September 2012 für mehr Gespräche zwischen DFB, DFL und den Fans stark. Nach seiner Meinung führte der Abbruch der Gespräche über die Verwendung von Pyrotechnik in Stadien zu einer Gewalteskalation. Mehr Feuerwerk in den Stadien hätten die Fans gewollt und die DFL und der DFB damals strikt abgelehnt. Daraufhin hätten die Ultra-Gruppierungen gehandelt, „nach dem Motto: Jetzt zeigen wir, was wir können. Darauf reagiert die Polizei. Beide Seiten sind gewaltbereiter geworden.“¹⁵ Fakten zu einer angeblich zunehmenden Gewaltbereitschaft der Polizisten lieferte der Kriminologe

nicht. Mit Nachdruck wandte sich Feltes gegen Stadionverbote, da diese die Ultra-Szene sogar noch stärken würden. Und er spitzte zu: „Stadionverbote werden dort wie Helten gefeiert¹⁶“, ohne diese Annahme zu belegen.

■ Selbstaflösungen

Gegen gewalttätige Fans ist der Staat – wie bereits beschrieben – nicht wehrlos¹⁷; denn neben den genannten Maßnahmen gibt es noch eine weitere Möglichkeit, die ein Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 2015 eröffnet. Die Karlsruher Richter bestätigten darin nicht nur den Rechtsspruch des Dresdner Landgerichts gegen Mitglieder der „Hooligans Elbflorenz“, sondern sie stufte solche Gruppen unter bestimmten Voraussetzungen als kriminelle Vereinigungen ein – mit einem Strafmaß von bis zu fünf Jahren Haft. Als Begründung dafür nahmen sie den Sinn und Zweck solcher Gruppen ins Visier: „... weil die Gruppierung der Angeklagten gerade auch auf die Ausübung von Tötlichkeiten im Rahmen von Schlägereien ausgerichtet war, bestand ihr Zweck und ihre Tätigkeit daher in der Begehung strafbarer (gefährlicher) Körperverletzungen.“¹⁸ Damit war das die Strafverfolgung abschirmende Argument der „Fans“, es handele sich bei den vermeintlichen Rängeleien in der „dritten Halbzeit“ um einvernehmliche, organisierte Schlägereien, entkräftet.

In der Folgezeit konnte mehrfach festgestellt werden, dass die Gruppierungen ihre Selbstaflösung initiierten, wenn der Druck der Staatsmacht zu groß wurde. Im Mai 2017 löste

sich die „rechte Schlägergruppe ‚Inferno Cottbus‘“¹⁹ medienwirksam auf. Noch spektakulärer fiel das vorläufige Ende der Dortmunder Gruppierung „0231 Riot“ aus. In Verlautbarungen an diverse staatliche Institutionen und die Presse hatten sie pathetisch erklärt: „Unser Weg nimmt an dieser Stelle ein Ende.“²⁰ Die Polizei wartet mit nicht geringer Skepsis darauf, dass diesen Worten Taten folgen. So sagte der Dortmunder Polizeipräsident Gregor Lange: „Wir werden sehr genau beobachten, was in der kommenden Bundesligasaison tatsächlich in den Stadien und im Umfeld geschieht.“²¹

■ Lokale Stadionallianzen

Der jüngste Ansatz, die Gewalt in den Stadien zu verringern, wird als lokale Stadionallianzen bezeichnet. Ausgangspunkt war eine Initiative des baden-württembergischen Innenministers Thomas Strobl (CDU). Daraus erwuchs im Sommer 2017 die Vereinbarung, vor jedem größeren Fußballspiel ein Treffen der Vereine, der Fanclubs, der Polizei, von Vertretern der Justiz und der Kommunen durchzuführen. Weitere Gesprächspartner – zum Beispiel die Deutsche Bahn, der DFB oder die DFL – können bei Bedarf involviert werden. Nach dieser Lagebeurteilung soll dann die Entscheidung getroffen werden, durch wen aufkeimende Aggressionen unter den gewaltbereiten Fans verhindert werden sollen. Als mögliche Instanzen wurden die Ordner, Fanbeauftragten oder die Polizei benannt. Um Gewalt gar nicht erst aufkommen zu lassen, kam man überein, eine Willkommenskultur aufzubauen. Der Vorstand des VfB Stuttgart konkretisierte im Deutschlandfunk, wie er sich das vorstellt: „Jeder denkt an die

WM 2006. Alle waren herzlich willkommen hier. Wenn wir also einen Menschen begrüßen, ist es ein Unterschied, ob er, wenn er aus dem Zug aussteigt, einem Polizisten gegenübersteht, der vielleicht noch in kompletter Montur ist, oder einem netten, freundlichen VfB-Mitarbeiter.“²² Die Praktiker aus den Reihen der Polizei verweisen auf die Grenzen der Willkommenskultur. So gab der Landespolizeipräsident von Baden-Württemberg, Gerhard Klotter, zu bedenken, auf sechs Hochrisikospiele sei ein Viertel der gesamten Einsatzstunden entfallen. Der SWR-Sportreporter Martin Thiel sieht wenig Chancen für die lokalen Stadionallianzen. Er ist sicher, das würde gewaltbereite Straftäter nicht abschrecken: Bei Hochsicherheitsspielen „greift der Schmusekurs der Stadionallianzen sicher nicht“²³.

Manches spricht dafür, dass eine Lösung der vielen Probleme rund um das Thema „Fußball und Gewalt“ weder durch härtere Gesetze noch durch Stadionverbote erzielt werden kann. Vielleicht liegt der Schlüssel zum Erfolg bei den echten Fußballfans. Es würde die Arbeit der Polizei wesentlich erleichtern, wenn die wirklichen Fußballfreunde noch deutlicher als bisher Gewalttäter innerhalb und außerhalb von Stadien ausgrenzen würden: „Mehr Sicherheit bei Fußballspielen ist vor allem gemeinsam mit den friedlichen Fans zu erreichen.“²⁴

> Info

Zu den weltweiten Opfern siehe: Ronny Blaschke: Im Schatten des Spiels. Rassismus und Randalen im Fußball. Göttingen, 2007. Hier die „Chronologie der Gewalt“ S. 229 ff.

¹⁵ Jan Mohnhaupt: Ultras und Polizei sind gewaltbereiter geworden. In: Die Zeit vom 28. September 2012

¹⁶ Ebenda

¹⁷ Siehe dazu zusammenfassend: Michael Knappe: Spiele der Fußballbundesligen – ein Event oder Krisenherd? In: Deutsches Polizeiblatt für die Aus- und Fortbildung 1, 2018, S. 3–9

¹⁸ Siehe dazu: BGH-Urteil: Hooligan-Gruppe kann kriminelle Vereinigung sein auf „Spiegel Online“ vom 22. Januar 2015

¹⁹ Vgl.: Christoph Ruf: Hooligan bleibt Hooligan auf „Spiegel Online“ vom 29. Juli 2017
²⁰ Ebenda
²¹ Ebenda

²² Vgl.: Uschi Götz: Baden-Württemberg, neue Allianz für Sicherheit im Fußball

²³ Martin Thiel: Der Sicherheitstippel war kein großer Wurf unter www.swr.de

²⁴ Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit (Hrsg.): Nationales Konzept Sport und Sicherheit Fortschreibung 2012, S. 5

Expertentreffen in Speyer:

Öffentlichen Dienst aufgabengerecht ausstatten

Eine aufgabengerechte Personalausstattung des öffentlichen Dienstes hat der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 21. und 22. März 2018 anlässlich einer Tagung zu „Entwicklungen und Perspektiven des öffentlichen Dienstes“ am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) in Speyer angemahnt. dbb Vize Friedhelm Schäfer übte scharfe Kritik an der Zersplitterung des Besoldungsrechts.



© FÖV / Klaus Landry

► Podiumsdiskussion in Speyer mit dbb Chef Ulrich Silberbach, Gisela Splett, Finanzministerium Baden-Württemberg, Hans-Heinrich von Knobloch, Bundesministerium des Innern, Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Dr. Stephan Weinberg, Finanzministerium Rheinland-Pfalz und Moderatorin Prof. Dr. Gisela Färber (FÖV) (von rechts).

„Die Bewältigung der Flüchtlingskrise, während der es staatlicherseits an allen Ecken und Enden knirschte, war ein gutes Beispiel dafür, was es heißt, wenn der öffentliche Dienst über Jahrzehnte auf Kante genäht wird durch Stellenkürzungen und pauschale Stelleneinsparungen“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach in der Podiumsdiskussion „Die Zukunft des öffentlichen Dienstes“ am 21. März 2018.

Vor diesem Hintergrund sei das klare Bekenntnis der neuen Bundesregierung im Koalitionsvertrag zu einem starken und handlungsfähigen Staat, das auch im Stellenausbau der Sicherheitsbehörden zum Ausdruck gebracht werde, ein positives Signal. „Wenn die Politik dem öffentlichen Dienst Aufgaben zuweist, muss sie ihn auch so ausstatten, dass er diese Aufgaben erfüllen kann“, betonte Silberbach. Angesichts der in großer Zahl anstehenden Ruhestandseintritte – zwischen 25 und 30 Prozent der Beschäftigten in den nächsten

zehn Jahren – komme es dabei insbesondere auf eine effektive Nachwuchsgewinnung an.

„Wenn wir als Staat und Gesellschaft auch in Zukunft handlungsfähig bleiben wollen, muss uns qualifizierter Nachwuchs etwas wert sein. Dazu passt es nicht, dass jüngere Menschen bislang häufig mit befristeten Verträgen im öffentlichen Dienst konfrontiert sind, die ihnen keinerlei Perspektive aufzeigen“, kritisierte der dbb Bundesvorsitzende. In weiteren Privatisierungen staatlicher Aufgaben sieht Silberbach keine tragfähige Alternative zu einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst: „Die jahrzehntelange Erfahrung mit diversen Projekten zeigt, dass ‚Privat vor Staat‘ eigentlich nie reibungslos verläuft. ÖPP-Projekte sind häufig auch nicht kostengünstiger – Gewinne werden privatisiert, aber die Kosten beziehungsweise Verluste tragen am Ende der Staat und seine Bürger“, erläuterte Silberbach, darauf hätten nicht zuletzt auch die Rechnungshö-

fe des Bundes und der Länder mehrfach hingewiesen.

Auch einer Abschaffung des Beamtenstatus erteilt der dbb Chef eine klare Absage: „Die Handlungsfähigkeit des Staates muss dauerhaft sichergestellt sein. In den Bereichen, wo dies ganz zwingend erforderlich ist und von den Bürgern auch erwartet wird, sorgt der besondere Status des Beamten, belegt mit einem Streikverbot, dafür, dass auf den Staat Verlass ist. Mit diesem Prinzip fahren wir seit sehr langer Zeit ganz ausgezeichnet, und es gibt nicht einen vernünftigen Grund, an diesem sinnvollen Qualitätsmerkmal herumzudoktern“, betonte Silberbach.

■ Zersplitterung und Willkür im Besoldungsrecht

Der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, Friedhelm Schäfer, nutzte das Expertentreffen in Speyer, um auf die verheerenden Folgen der Zersplitterung des Besoldungsrechts auf-

merksam zu machen. „Die Bezahlung der Beamten von Bund, Ländern und Kommunen ist in einem Zustand, in dem es keinerlei Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der Besoldung und Versorgung mehr gibt. Zwischen dem Bund und den Ländern gibt es bei gleichem Amt, gleicher Erfahrung und Tätigkeit Besoldungsdifferenzen von über 15 Prozent zwischen einzelnen Ländern und dem Bund“, kritisierte Schäfer am 22. März 2018.

Es könne heute nicht mehr gesagt werden, was ein Beamter in der Besoldungsgruppe A 5, A 9 oder A 13 grundsätzlich verdient, da es durch die verschiedenen Besoldungstabellen mit acht, elf oder zwölf Stufen und unterschiedlichen Laufzeiten innerhalb der Stufen sowie der unterschiedlichen Gewährung einer Sonderzahlung überhaupt keine Vergleichbarkeit mehr gebe. „Diese Besoldungsdifferenzen wirken sich natürlich auch bei der Versorgungsbeurteilung aus“, betonte Schäfer und fasste zusammen: „Ich sehe keinen angestrebten, sinnvollen Wettbewerbsföderalismus. Ich sehe aber teilweise willkürliche Einsparungen, eine nicht mehr überschaubare Rechtszersplitterung und die Neigung zu punktuellen und unterschiedlichen Kleinstlösungen, gerade bei mit der Aufgabe fremdelnden Bundesländern, statt alle objektiv notwendigen Weiterentwicklungen umzusetzen. Die Sinnhaftigkeit des Wechsels von ehemals knapp 100 Paragraphen eines einheitlichen Bundesbesoldungsgesetzes zu inzwischen mehr als 2 000 Festlegungen gehört auf den Prüfstand. Diese Normenflut führt zu Intransparenz, Ungerechtigkeiten und ist zur Aufrechterhaltung einer benötigten bundesweiten Mobilität vollkommen kontraproduktiv“, so Schäfer. ■

Detlef Scheele, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit:

In Zukunft wird es auch darum gehen, gute Leute zu halten

dbb magazin:

Die Nachrichten sind voll von Superlativen über den deutschen Arbeitsmarkt. Die Vollbeschäftigung rückt in greifbare Nähe, Fachkräfte werden händelnd gesucht. Ketzerisch gefragt: Wofür braucht unser Land noch eine Bundesagentur für Arbeit?

Detlef Scheele:

Erstens heißt Vollbeschäftigung nicht, dass kein Mensch mehr arbeitslos ist. Eine gewisse Sucharbeitslosigkeit wird es immer geben. Sie steigt tendenziell sogar, je besser der Arbeitsmarkt ist, weil die Arbeitnehmer dann eher ihren Arbeitsplatz wechseln – es gibt eine hohe Dynamik. Pro Jahr melden sich etwa 7,5 Millionen Menschen arbeitslos und ähnlich viele aus der Arbeitslosigkeit ab. Hinzu kommt: Mit dem Sozialgesetzbuch II sind wir auch für die zuverlässige Leistungsgewährung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zuständig. Wir haben aktuell etwa sechs Millionen Leistungsberechtigte in der Grundsicherung. Darüber hinaus haben wir auch gesetzlich den Auftrag zur Berufsorientierung und -beratung von jungen Menschen. Diese Aufgabe wird künftig nicht nur immer wichtiger, sie stellt sich auch völlig unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen. Zuletzt möchte ich auf den Koalitionsvertrag hinweisen, in dem das Recht auf Weiterbildungsberatung unabhängig davon, ob jemand arbeitslos ist oder nicht, als Aufgabe der BA festgeschrieben wird. Dieser Beratungsauftrag wird aus unserer Sicht – angesichts der Digitalisierung der Arbeitswelt und der Veränderung von Berufen –



> Detlef Scheele

immer wichtiger. Die Aufgaben der BA für die Arbeitgeber wie die Arbeitslosen verändern sich, sie werden aber sicher nicht weniger. Darauf bereiten wir uns heute schon vor.

Egal ob man es Digitalisierung der Arbeitswelt oder Arbeiten 4.0 nennt: Der Arbeitsmarkt befindet sich am Beginn eines starken Wandels. Sehen Sie eher die Chancen oder die Risiken überwiegen?

Ich sehe in der Digitalisierung mehr Chancen als Risiken. Unser Forschungsinstitut IAB befasst sich intensiv mit der Digitalisierung der Arbeitswelt, danach werden im Zuge von Digitalisierung und Automatisierung etwa 1,5 Millionen Arbeitsplätze verloren gehen, aber auch etwa gleich viele neu entstehen. Entscheidend wird sein, wie gut die Unternehmen die regelmäßige Weiterqualifizierung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorantreiben. Denn wir wissen, dass sich die meisten Berufsbilder stark wandeln werden. Wir bereiten uns in unserem Modellprojekt der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ darauf vor, dass unser Beratungsauftrag künftig nicht mehr nur Menschen, die arbeitslos sind, umfasst. Es ist ein Angebot, das präventiv eine ganzheitliche, lebenslange berufliche Orientierung und Beratung bietet. Wir wollen den Menschen als Lotse durch das gesamte Erwerbsleben zur Seite stehen und kleinere Betriebe ohne Ressourcen für Personalentwicklung dabei unterstützen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzubilden.

Wer muss sich künftig Sorgen um seinen Arbeitsplatz machen?

Unsere Forscher sagen, dass nicht nur Helfer, die bereits heute eine viel unstetere Erwerbsbiografie haben als Menschen mit einem qualifizierten Berufsabschluss, bei der Digitalisierung das Nachsehen haben könnten. Auch für Fachkräfte im Logistikbereich, in Fertigungsberufen, in einigen Dienstleistungsberufen oder im Handel haben

unsere Wissenschaftler ein wachsendes Substituierbarkeitspotenzial der Berufe ermittelt. Das ist allerdings erst einmal eine theoretische Berechnung. Tatsächlich gehen wir davon aus, dass die Wirtschaft nicht das gesamte technische Digitalisierungspotenzial ausschöpfen wird: Die gesamte Pflege von alten Menschen werden aus meiner Sicht auf absehbare Zeit keine Roboter übernehmen, das ist auch eine ethische Frage. Viele Betriebe passen sich der Digitalisierung außerdem kontinuierlich an: Sie passen die Tätigkeiten ihrer Beschäftigten so an, dass nicht eine Tätigkeit vollkommen ersetzt wird, sondern sich der Aufgabenzuschnitt verändert.

In den vergangenen Legislaturperioden wurden zahlreiche gesetzgeberische Anläufe unternommen, das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium zu straffen und stärker zu individualisieren. Der dbb hatte dies stets begrüßt. Kurze Bestandsaufnahme vor dem Hintergrund der aktuellen Personalsituation in der BA: Wie individuell kann die Begleitung in den Arbeitsmarkt überhaupt (noch) erfolgen?

In den Arbeitsagenturen haben wir mit dem Programm „INGA“ gute Erfahrungen gemacht: Hier betreuen wir bestimmte Zielgruppen in besonderen Teams, sehen sie häufiger, begleiten sie bei Bedarf auch nach Beginn der Erwerbstätigkeit noch eine Zeit lang. In einigen Jobcentern gibt es ebenfalls Modellprojekte, in denen wir langzeitarbeitslose Menschen intensiver begleiten. Der Betreuungsschlüssel ist niedriger als in der regulären Vermittlungsarbeit. Das läuft sehr erfolgreich, die Integrationsquoten haben sich in den Modellprojekten nahezu verdoppelt. Wir wollen auf diesen Erfahrungen aufbauen, unsere Kundinnen und Kunden häufiger sehen und auch die ganz-

heitliche Betreuung von Familien, in denen beide Elternteile langzeitarbeitslos sind, ausbauen.

Erfolgskritisch wird dafür unter anderem sein, wie gut es gelingt, die Kolleginnen und Kollegen insbesondere in den Jobcentern von administrativen Tätigkeiten zu entlasten und ihnen Freiräume für eine intensive Betreuung zu ermöglichen. Deshalb setzen wir uns seit Jahren regelmäßig für weitere Rechtsvereinfachungen im SGB II ein – hier gäbe es aus unserer Sicht noch einigen Spielraum. Das ist allerdings eine Entscheidung der Politik.

Bedarf es nach Ihrer Ansicht einer Weiterentwicklung des Arbeitsförderungsrechtes von einer Arbeitslosenversicherung hin zu einer Arbeitsversicherung, die die Beschäftigten durch Weiterbildung und Qualifizierung unterstützt, bevor sie arbeitslos werden?

Die Förderung der Weiterbildung fokussierte bisher auf Menschen, die eine Qualifizierung zur beruflichen Eingliederung oder zur Sicherung ihres Arbeitsplatzes benötigen, also Arbeitslose und gering qualifizierte Beschäftigte. Künftig wird es stärker darauf ankommen, vor allem arbeitslose Menschen für eine abschlussorientierte Qualifizierung zu gewinnen. Dafür würden wir uns mehr finanzielle Anreize wünschen, zum Beispiel ein Weiterbildungsunterhaltsgeld, das die Menschen bereits während einer abschlussbezogenen Weiterbildung besser stellt. Ebenso wäre sinnvoll, wenn der Vermittlungsvorrang in beiden Rechtskreisen einheitlich geregelt würde: Mit der aktuellen gesetzlichen Regelung ist der Weg zum Berufsabschluss für über 25-Jährige versperrt, sofern sie direkt in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Wenn wir die aktuellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes betrachten – statt Massen-

arbeitslosigkeit haben wir zunehmenden Fachkräftemangel –, sollte das Ziel allerdings eine möglichst langfristige Integration sein. Die gelingt am besten mit einem qualifizierten Berufsabschluss.

Laut einer Studie des IAB bekommen von je 100 Arbeitnehmern, die im öffentlichen Dienst neu eingestellt werden, 57 nur einen befristeten Arbeitsvertrag. Damit liegt der öffentliche Dienst bei der Einstellung und Beschäftigung befristeter Arbeitnehmer vor der Privatwirtschaft. Wie schätzen Sie die Auswirkungen dieses Verhaltens der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes mit Blick auf den Fachkräftemangel ein?

In der Tat hat auch der öffentliche Dienst zunehmend Schwierigkeiten, Fachkräfte zu rekrutieren. So gaben 2004 nur etwa neun Prozent der öffentlichen Arbeitgeber an, Probleme bei der Fachkräfterekrutierung zu haben. Zehn Jahre später waren es schon knapp 25 Prozent. Nehmen diese Schwierigkeiten noch weiter zu, wird das sicherlich auch Auswirkungen auf unsere Befristungspraxis haben. Dann wird es in manchen Fällen eher darum gehen, gute Leute zu halten. Andererseits werden wir auch weiterhin mit befristeten Arbeitsverträgen arbeiten. Der Frauenanteil in der Bundesagentur für Arbeit ist mit 73 Prozent deutlich höher als in vielen Bereichen der Privatwirtschaft. Da fallen dann auch häufiger Elternzeitvertretungen an. In unserer eigenen Organisation liegt der Befristungsanteil aktuell knapp unter zehn Prozent. Wir wollen ihn aber weiter senken.

Die Einführung der einheitlichen Behördennummer D-115 hat bei Menschen mit Behinderung zu großer Verunsicherung geführt, da die technischen Voraussetzungen, etwa für den Einsatz von Sehbehinderten in diesem behördlichen Servicebe-

reich, erst geschaffen werden müssen oder mussten. Entsprechend groß ist die Skepsis der Betroffenen, wenn es um Digitalisierung der Arbeitswelt geht. Wie kann aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderung beim digitalen Wandel „mit an Bord“ sind?

Für viele Menschen mit Behinderung kann die Digitalisierung sogar eine Chance bieten, zum Beispiel durch neue technische Hilfsmittel. Schon heute unterstützen Assistenzsysteme zunehmend bei schweren oder komplexer werdenden Tätigkeiten und erhalten so die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen, zum Beispiel mit Datenbrillen, die Arbeitsschritte kommunizieren. Vor allem Körper- und Sinnesbehinderungen werden sich in Zukunft besser ausgleichen lassen. Für Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen kann es allerdings auch schwieriger werden, denn zum Beispiel steigen die Anforderungen an Qualifikation, Reaktionsgeschwindigkeit und Konzentrationsfähigkeit. Deshalb wird auch für Menschen mit Behinderungen eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung immer wichtiger. Der digitale Wandel stellt alle Beschäftigten vor Herausforderungen – unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt. Für unsere eigenen Onlineangebote und IT-Anwendungen ist die Barrierefreiheit zwingende Voraussetzung für die Zustimmung der Gremien Hauptpersonalrat und Haupt-Schwerbehindertenvertretung und damit unabdingbar für die Inbetriebnahme. Wir lassen sie vom BA-internen Kompetenzzentrum sowie von externen Gutachtern regelmäßig prüfen. Beispielsweise haben wir viel Wert auf die Kompatibilität unseres neuen Onlineportals mit den gängigen technologischen Unterstützungsmöglichkeiten für Sehbehinderte gelegt. ■



dbb jugend auf der Einkommensrunde 2018:

„Nicht die Wertschätzung, die wir verdienen!“

Nachdem auch die zweite Runde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen am 12. und 13. März 2018 in Potsdam ohne ein annehmbares Angebot der Arbeitgeber endete, machte die dbb jugend ihrem Unmut bei zahlreichen Demos und Aktionen bundesweit Luft.

„Wir hoffen, dass die Arbeitgeber ihre Haltung bezüglich der Jugendforderungen bis zur nächsten Verhandlungsrunde überdenken und wesentlich verbessern, denn die bisherige Diskussion zeugt nicht unbedingt von einer hohen Wertschätzung für den Nachwuchs“, zeigte sich die Vorsitzende der dbb jugend (Bund), Karoline Herrmann, am 13. März 2018 in Potsdam empört, nachdem die Arbeitgeber zur zweiten Verhandlungsrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen erneut mit leeren Händen gekommen waren. „Jeden Tag verrichten die jungen Beschäftigten ihre Arbeit mit großem Engagement und als Dank dürfen sie sich von den Arbeitgebern sagen lassen, dass ihre Forderungen überzogen sind. Das ist nicht die Wertschätzung, die wir verdienen! Nun ist es an der Jugend, auf die Straße zu gehen und ein deutliches Zei-

chen für unsere berechtigten Forderungen zu setzen.“

► Streiks, Mahnwachen und Demos

Diesen Appell setzte der Berufsnachwuchs sogleich bei einer Vielzahl von Aktionen in die Tat um. Bei einer Mahnwache vor dem Sitz des Kommunalen Arbeitgeberverbandes am 14. März 2018 in Kiel (KAV Schleswig-Holstein) sagte Florian Reuße, Vorsitzender der dbb jugend schleswig-holstein: „Erhöhung der Azubientgelte um 100 Euro, Erhöhung des Urlaubs für Auszubildende um einen Tag, verbindliche Zusage zur Übernahme und die Tarifierung einer Ausbildungsvergütung für betrieblich-schulische Ausbildungsgänge – so geht Wertschätzung!“ Auch in Hannover postierten sich die jungen Beschäftigten vor dem Rathaus. Mario Römer, Vorsitzender der niedersächsischen dbb jugend: „Die Zukunfts-

ängste müssen aus den Köpfen des Nachwuchses verschwinden!“ Vor dem Rathaus in Koblenz erklärte Sandra Jungnickel, Vorsitzende der rheinland-pfälzischen dbb jugend: „Der öffentliche Dienst braucht gute Argumente im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um die besten Köpfe. Ein zusätzlicher Urlaubstag für Auszubildende wäre ein ordentlicher Anfang.“

► Eine Partie „Scrabble“ in Moers

Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, griffen die jungen Beschäftigten auch zu ungewöhnlichen Maßnahmen: Am 16. März 2018 spielten sie im nordrhein-westfälischen Moers eine Partie „Scrabble“ – allerdings in einer Spezialversion: übergroß, mit menschlichen Spielsteinen und klarem Fokus auf die Forderungen der Jugend. dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann unterstrich die

Dringlichkeit der Anliegen: „Die Meldungen vom Arbeitsmarkt sind eindeutig: Fachkräfte- und Nachwuchsmangel in allen Bereichen. Wenn jetzt nichts passiert, verliert der öffentliche Dienst immer mehr an Attraktivität und gerät gegenüber der Privatwirtschaft weiter ins Hintertreffen. 100 Euro und ein Urlaubstag mehr für die Auszubildenden wären da ein wichtiges Signal. Da die Arbeitgeber uns aber scheinbar nicht richtig verstehen, müssen und werden wir unseren Protest auf immer neue Art und Weise ausdrücken – bis endlich gehandelt wird.“

Auch in Kiel, Freiburg und Fulda machten Auszubildende und junge Beschäftigte Ende März bei zahlreichen Demos und Aktionen noch einmal ordentlich Druck Richtung Arbeitgeber – wie sie das auch schon nach dem Auftakt zur Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen am 26. Februar 2018 in Potsdam getan hatten: Landauf, landab waren sie auf die Straße gegangen, weil Runde 1 fast schon „traditionell“ ohne Arbeitgeberangebot zu Ende gegangen war. Zahlreich und lautstark machten Azubis und Berufsstarter klar, was sie davon halten: „Überhaupt nichts! Das Taktieren der Arbeitgeber muss ein Ende haben!“, hieß es bei zahlreichen Kundgebungen. ■



dbb Bundesjugendleitung:

Philipp Mierzwa macht Quintett komplett

Der Bundesjugendausschuss der dbb jugend (Bund) hat sich vom 16. bis 17. März 2018 im dbb forum siebengebirge in Königswinter getroffen.

Nach über drei Monaten in verkleinerter Besetzung wurde nach dem Rücktritt von Robert Kreyßing (VBOB Jugend) aus der Bundesjugendleitung im Dezember 2017 ein stellvertretender Vorsitzender für die Bundesjugendleitung nachgewählt. Philipp Mierzwa (dvg-Jugend) aus Hessen rückt in die Bundesjugendleitung nach. Er ist Landesjugendleiter der DVG Hessen und Beamter beim Regierungspräsidium Darmstadt. Karoline Herrmann, Vorsitzende der dbb jugend: „Ich bin sehr froh, dass wir mit der Wahl von Philipp Mierzwa in der

Bundesjugendleitung jetzt wieder vollzählig sind und unsere gesteckten Ziele in die Tat umsetzen können.“

Der Bundesjugendausschuss ist nach dem Bundesjugendtag das zweithöchste Gremium der dbb jugend. Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Landesjugendleitungen und Fachgewerkschaften aus ganz Deutschland treffen sich mindestens zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst, um über jugend- und gewerkschaftspolitische Themen zu diskutieren und sich abzustimmen. ■



Die neue dbb Bundesjugendleitung mit Christoph Strehle, der Vorsitzenden Karoline Herrmann, Neuzugang Philipp Mierzwa und Liv Grolik (von links). Der Fünfte im Bunde, Patrick Pilat, stellvertretender Vorsitzender der dbbj, ist leider nicht im Bild.

dbb jugend magazin

online

„Wir sind MEHRWERT!“, titelt das dbb jugend magazin t@cker im April, „und wer nicht hören will, muss sehen und fühlen“, schreibt dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann im Editorial: „So wie Arbeitgeber und Öffentlichkeit den Druck sehen und fühlen konnten, den die Beschäftigten von Bund und Kommunen in den letzten Wochen gemacht haben: Tausende von Euch sind in ganz Deutschland auf die Straße gegangen und haben deutlich gezeigt, was sie von der Blockadehaltung der Arbeitgeber in der laufenden Einkommensrunde halten: gar nichts! Zu den Verhandlungen 1 und 2 kamen Bundesinnenministerium und VKA mit leeren Händen – trotz sprudelnder Steuereinnahmen und bester Konjunktur. Das ist inakzeptabel, denn es sind die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die Tag für Tag, Nacht für Nacht dafür sorgen, dass sich Allgemeinheit und Wirtschaft auf ein funktionierendes Staatswesen, soziale und technische Infrastruktur verlassen können“, stellt Herrmann klar. „Wir sind MEHRWERT, ganz richtig, und vor allem ist es



der Nachwuchs, der diesen guten Staat machen soll und wird. Deswegen sind unsere Forderungen mehr als berechtigt und angemessen, und wenn die Arbeitgeber das in der 3. Verhandlungsrunde am 15./16. April nicht endlich entsprechend anerkennen, rappelt es im Karton!“

Mit Druck und explosiven Zuständen beschäftigt sich der t@cker diesmal auch jenseits der Einkommensrunde: Die t@cker-story hat den Kampfmittelräumdienst Berlin besucht, der sich um den lebensgefährlichen Kriegsschrott in der Hauptstadt kümmert. Im t@cker-fokus stehen Landminen, die trotz weltweiten Verbots immer noch eingesetzt werden und Menschen schwer verletzen und töten – der 4. April erinnert als jährlicher Gedenktag der Vereinten Nationen daran.

t@cker – das dbb jugend magazin: Reinschauen lohnt sich wie immer. Einfach direkt reinsurfen unter www.tacker-online.de ■

Fernstraßen-Bundesamt und Infrastrukturgesellschaft Autobahnen: Eingruppierung zügig regeln

Vor dem Start der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des künftigen Fernstraßen-Bundesamts sowie der zu errichtenden bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft Autobahnen hat die dbb Bundestarifkommission (BTK) auf schnelle Lösungen gedrängt.

Bei einem Treffen mit Vertretern der Bundesministerien des Innern, für Verkehr sowie für Finanzen am 16. März 2018 im dbb forum berlin wurden dazu zentrale Themen wie die Eingruppierung der betroffenen Beschäftigten, die Personalüberleitung sowie Arbeitszeit- und Zuschlagsregelungen erörtert.

► Forderungen

Für den dbb drängen Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer, Hermann-Josef Siebigtheroth und Andreas Hemsing aus der BTK-Geschäftsführung den Bund, zeitnahe Zusagen und Regelungen in gleich mehreren tarifvertraglichen Zusammenhängen zu vereinbaren. Bedarf für neue Regelungen besteht insbesondere bei der Eingruppierung, da es in der Entgeltordnung des Bundes zum TVöD an spezifischen Merkmalen für die Berufsgruppen im Straßenbau und Straßenbetriebsdienst fehlt. Weitere Forderungen der Gewerkschaften beruhen auf organisatorischen Fragestellungen, wie zum Beispiel die Zeitabläufe bis zur Errichtung der

bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft Autobahnen und ihrer möglichen Tochtergesellschaften oder Niederlassungen. Hierzu stellt der Gesetzgeber knapp bemessene zeitliche Vorgaben auf. Es werden zwar umfassende Garantien der Interessen der bisherigen Landesbeschäftigten abgegeben, jedoch sind diese bislang lediglich in einer Leitlinie im Fernstraßen-Überleitungsgesetz aufgeführt. Sie müssen deshalb zwingend durch die Tarifpartner ausgestaltet werden.

► Landesbeschäftigte müssen sich erklären

Der dbb verlangt für die Tarifbeschäftigten im Straßenbau und Straßenbetriebsdienst der Länder, also insbesondere für die Bereiche Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung von Bundesautobahnen, ein Höchstmaß an Schutz ihrer Interessen. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Länder bis spätestens zum 1. Januar 2019 die Bereitschaft dieser Beschäftigten zum Wechsel individuell erfragen und dem Bund außerdem einen Verwendungsvorschlag ma-

chen. Der dbb hat klargestellt, dass die Erklärung zur Wechselbereitschaft zum Anfang des kommenden Jahres keine Festlegung für den späteren Übergangzeitpunkt sein darf. Konkret fordern die Gewerkschaften den Abschluss eines Tarifvertrags mit dem Bund. Die Erklärung der Wechselbereitschaft vom Land auf den Bund darf in keinem Fall die Möglichkeit ausschließen, dem Übergang auf den Bund gemäß § 613 a BGB zu widersprechen.

► Weiteres Verfahren

Zum Thema der Eingruppierung wird bis Anfang Mai 2018 eine gemeinsame Arbeitsgruppe die Arbeit aufnehmen. Dieses Gremium überprüft die im Länderbereich geltenden Tätigkeitmerkmale und Eingruppierungsregelungen. Hier fordert der dbb, den geänderten be-

zugsweise gewachsenen Anforderungen an die Tätigkeiten im Straßenbau und Straßenbetriebsdienst Rechnung zu tragen. Aber auch zu den Themen Überleitung, Arbeitszeit und Zuschläge müssen Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

► Bund unter Druck

Wegen der Vorgaben des Gesetzgebers steht nur ein begrenztes Zeitfenster zur Verfügung. Die Landesbeschäftigten genauso wie ihre Arbeitgeber, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und das Land Hessen, erwarten die notwendigen Klärungen und Entscheidungen des Bundes, auf den die Bundesautobahnen bis zum 1. Januar 2021 übergehen. Das bedeutet vor allem für den Bund Handlungs- und Erklärungsdruck. Der Bund muss dringend seine Hausaufgaben machen! ■

► kurz berichtet

Mit Blick auf den Equal Pay Day am 18. März 2018 hat die dbb bundesfrauenvertretung die öffentlichen Arbeitgeber und Dienstherren dazu aufgefordert, sich aktiv für mehr Entgeltgerechtigkeit einzusetzen. „Überholte Entgeltstrukturen und strukturelle Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten müssen endlich offengelegt werden. Nur mit mehr Mut zur Transparenz kommen wir der Entgeltgleichheit auch im öffentlichen Dienst Stück für Stück näher“, machte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 16. März 2018 deutlich. Das Entgelttransparenzgesetz gebe den Kurs vor. „Auch die Personalverantwortlichen in den unterschiedlichen Verwaltungen sind angesprochen, die Verantwortung für geschlechtergerechte Bezahlstrukturen zu übernehmen“, forderte Wildfeuer.



© Colourbox.de

Europapolitik:

Europa zukunftsfähig machen

Durch die lange Regierungsbildung ist auch in der deutschen Europapolitik ein gewisser Stillstand eingetreten. Nach der Konstituierung der Ausschüsse im Januar und der Bildung der Bundesregierung müssen die anstehenden Themen nun schnell angegangen werden.

Ende Januar wurden endlich die Fachausschüsse des Bundestages eingesetzt und die parlamentarische Arbeit konnte beginnen. Der lange Zeitraum zwischen der Bundestagswahl und der Ausschusskonstituierung hat sich durchaus negativ bemerkbar gemacht, weil die Handlungsfähigkeit des Bundestages dadurch eingeschränkt war. Im Bereich der Europapolitik konnte das Parlament beispielsweise keine eigenen Positionen zu den Macron-Vorschlägen oder zum sogenannten „Nikolaus-Paket“ der EU-Kommission formulieren, das sich mit der Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion befasst.

Jetzt warten darüber hinaus noch eine ganze Reihe anderer wichtiger Themen auf den Europaausschuss. Zum Beispiel müssen der Brexit-Prozess bis zum Ende begleitet und die künftigen Rechtsbeziehungen zwischen der EU und Großbritannien über den Tag X hinaus gestaltet werden. Aber wir dürfen nicht allein in einer Nabelschau verharren, sondern auch den Blick nach außen richten. Nach wie vor herrscht

in unserer unmittelbaren Nachbarschaft Krieg zwischen Russland und der Ukraine, von den Auswirkungen des Kriegs in Syrien und der davon ausgelösten Flüchtlingsbewegung ganz zu schweigen. Besonders wichtig ist auch eine gesamt-europäische Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika, um den Menschen dort durch eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation neue Bleibeperspektiven zu bieten. Zudem haben die Entwicklungen der vergangenen Monate gezeigt, dass wir den Staaten des westlichen Balkans wieder mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Last, but not least wird es von zentraler Bedeutung sein, das deutsch-französische Verhältnis neu auszugestalten.

Deutschland ist nicht trotz Europa erfolgreich, sondern wegen Europa. Dieser Satz ist heute umso wichtiger, als dass nun auch erklärte Gegner der europäischen Integration im Deutschen Bundestag vertreten sind. Europa und Deutschland werden ihren hohen Lebensstandard und ihre sozialen Leistungen in einer immer stär-

ker globalisierten Welt nur erhalten können, wenn wir die europäische Zusammenarbeit weiter vertiefen, uns eng abstimmen und gemeinsam auftreten. Das gilt gegenüber China genauso wie gegenüber den USA. Um unsere wirtschaftliche Stärke beizubehalten und auszubauen, sind verstärkte Investitionen in Forschung, Entwicklung und die Digitalisierung nötig. Nur so können wir Europa zukunftsfest machen. Zudem werden wir ein noch stärkeres Augenmerk auf den Schutz unserer Außengrenzen legen. All das zeigt, dass es viele Herausforderungen gibt, für die jeder EU-Staat alleine zu klein ist, und sei er auch noch so groß. Deshalb müssen wir kooperieren.

Ein wichtiges Thema der nächsten Zeit wird auch die Frage sein, ob der Europäische Stabilisierungsmechanismus (ESM) in einen europäischen Währungsfonds (EWF) überführt werden soll. Diesem Vorhaben stehe ich grundsätzlich positiv gegenüber, weil ein EWF den Euro weiter stabilisieren würde und wir ein Instrument bekämen, auf plötzlich

auftretende Fehlentwicklungen in einzelnen Eurostaaten schnell zu reagieren. Allerdings bin ich im Gegensatz zur EU-Kommission der Auffassung, dass hierfür eine veritable Änderung der europäischen Verträge notwendig wäre. Ein Rechtsgutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages bestätigt diese Sichtweise. Wichtig bleibt aber vor allem, dass bei einem EWF der Bundestag als parlamentarische Kontrollinstanz im Spiel bleibt, wenn es um nationale Haushaltsmittel geht. Das wurde auch im Koalitionsvertrag entsprechend festgeschrieben.

Auch die neue Bundesregierung bekennt sich klar zur sogenannten „Thessaloniki-Agenda“, wonach alle Länder des westlichen Balkans eine Perspektive für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union haben. Voraussetzung ist aber, dass vor einem Beitritt die „Kopenhagener Kriterien“ erfüllt sind. Diese sind Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte und eine funktionierende Marktwirtschaft, die dem Wettbewerb innerhalb der EU standhalten kann.

Fakt ist, dass bei der Erfüllung der Kriterien deutlich stärker hingeschaut werden muss. Wenn man deshalb ohne diese strikte Konditionalität fixe Beitrittsdaten benennt, macht man den zweiten Schritt vor dem ersten. Aber etwas anderes ist mindestens genauso wichtig: Wir müssen sehr genau darauf achten, dass die durchgeführten Reformen nach dem Beitritt nicht wieder zurückgedreht werden.

Gunther Krichbaum

> Der Autor ...

... ist seit 2007 Vorsitzender des Ausschusses des Deutschen Bundestages für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

EU-Arbeitszeitrichtlinie:

Lückenhafte Umsetzung in den Mitgliedstaaten

In diesem Jahr besteht die Richtlinie 2003/88/EG, besser bekannt als Europäische Arbeitszeitrichtlinie, seit 15 Jahren. Sie ist von allen EU-Mitgliedstaaten mehr oder minder vollständig umgesetzt worden. Alle ihre Ziele sind aber noch nicht erreicht.

© Colourbox.de

32

europa

Die Richtlinie war vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union gestützt auf Art. 137 Abs. 2 des EG-Vertrags – heute Art. 153 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – mit dem Hauptziel verabschiedet worden, Mindestanforderungen für die Gesundheit und die Sicherheit in der Gestaltung der Arbeitszeit festzulegen. Die Richtlinie basiert also auf der europäischen Ermächtigungsgrundlage im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und muss als fest eingebunden in ein breites Spektrum von internationalen Standards und Grundrechten verstanden werden. Dazu zählen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Europäische Sozialcharta und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Die Richtlinie fordert von den Mitgliedstaaten die Garantie bestimmter Rechte für alle Beschäftigten. Zu diesen Rech-

ten gehören eine Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit einschließlich Überstunden, die 48 Stunden im Durchschnitt nicht überschreiten darf; eine tägliche Mindestruhezeit von elf zusammenhängenden Stunden; Arbeitspausen, wenn länger als sechs Stunden gearbeitet wird; eine wöchentliche Mindestruhezeit von 24 Stunden, unbeschadet von der täglichen Ruhezeit; mindestens vier Wochen bezahlten Jahresurlaub sowie besonderen Schutz für Nachtarbeit.

Die Richtlinie lässt auch einige Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit zu. Zum einen kann die Mindestruhezeit in bestimmten Tätigkeiten teilweise oder ganz verschoben werden. Zusätzlich können sich einzelne Beschäftigte bereit erklären, länger als 48 Wochenstunden zu arbeiten, was als „Opt-out“ bezeichnet wird. Gleichzeitig lässt die Richtlinie Raum für flexible sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen

und Tarifverträge hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung.

Im Grundsatz gilt die Richtlinie für die Beschäftigten aller Sektoren, der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes. Dass alle Beschäftigten ein Recht auf eine Begrenzung der Arbeitszeit haben, ist klar in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert, die mit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags im Dezember 2009 rechtsverbindlich wurde. Die Abs. 1 und 2 des Art. 31 der Charta sorgen für „gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen“.

■ Arbeitszeit und Bereitschaftsdienst

Darüber hinaus hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in einem Urteil von Dezember 2005 entschieden, dass die Anforderungen der Richtlinie zu Höchstarbeitszeit, bezahltem Jahresurlaub und Mindestruhezeiten „besonders wichtige Regeln des

Sozialrechts der Gemeinschaft sind, die jedem Arbeitnehmer zugutekommen müssen“.

Laut dem jüngsten Bericht der Kommission zur Umsetzung der Richtlinie 2003/88/EG durch die Mitgliedstaaten ist diese größtenteils und in beiden Sektoren, privat und öffentlich, umgesetzt worden. Dennoch sind in einigen Mitgliedstaaten verschiedene Beschäftigtengruppen im öffentlichen Sektor vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen: Polizei, Feuerwehr, Strafvollzugsbedienstete und der Zivilschutz der Marine in Irland, die zypriotischen Streitkräfte, Polizei, Streitkräfte, Justiz- und Strafvollzugsbedienstete und der Zivilschutz in Italien.

In Art. 2 Abs. 1 der Richtlinie wird Arbeitszeit definiert als „jede Zeitspanne, während der ein Arbeitnehmer gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten arbeitet, dem

Arbeitgeber zur Verfügung steht“. Im Grundsatz sollte diese Definition nicht schwierig anzuwenden sein, aber laut EU-Kommission fehlt den meisten Mitgliedstaaten eine klare gesetzliche Regelung, was Bereitschaftsdienst eigentlich ist. Bereitschaftsdienst bezieht sich auf die Zeiträume, während derer der Beschäftigte sich am Arbeitsplatz (oder einem anderen vom Arbeitgeber festgelegten Ort) aufhalten muss und jederzeit bereit ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Gemäß der Rechtsprechung des EuGHs muss Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit gewertet werden. Dies betrifft sowohl den aktiven Bereitschaftsdienst (effektiver Arbeitseinsatz während der Bereitschaftszeit) als auch den inaktiven Bereitschaftsdienst (währenddessen Beschäftigte ihren Einsatz abwartend ruhen können). In ihrem jüngsten Bericht zur Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie schreibt die Kommission, dass sich die Einhaltung der Bestimmungen zwar verbessert habe, es aber nach wie vor Probleme gebe. Tatsächlich werden Bereitschaftsdienste nach wie vor nicht überall und immer als Arbeitszeit gewertet.

Einige dieser Problemfälle betreffen Beschäftigte im öffentlichen Sektor. In Slowenien ist beispielsweise nach wie vor gesetzlich geregelt, dass Bereitschaftsdienst für Polizei, Richter, Streitkräfte und Beamte insgesamt nicht als Arbeitszeit zu werten ist. In Belgien ist für Internatschulen, in Deutschland und Frankreich für Heimpflegedienste geregelt, dass bestimmte Zeiträume nicht als Arbeitszeit zu rechnen sind. Für irische Sozialarbeiter und Ärzte im öffentlichen Gesundheitssektor Griechenlands bestehen auch Probleme in der Anrechnung von Bereitschaftsdienstzeiten fort. In Finnland regelt ein Tarifvertrag für Gemeindeärzte, dass Bereit-

schaftsdienst nicht als Arbeitszeit zu werten ist.

■ Opt-out belastet nicht nur Beschäftigte

Dass Beschäftigte des öffentlichen Sektors in diesen Situationen in Wirklichkeit mehr Stunden arbeiten, als offiziell als Arbeitszeit registriert werden, ist besonders in den Fällen besorgniserregend, in denen die öffentlich Bediensteten zum Beispiel mit Patienten umgehen, Recht sprechen oder für die öffentliche Sicherheit sorgen. Denn die Folgen längerer Zeiträume überlanger Arbeitszeiten betreffen nicht nur die Beschäftigten, sondern auch diejenigen, die ihre Dienste in Anspruch nehmen.

Art. 22 Abs. 1 der Richtlinie legt fest, dass die Mitgliedstaaten sich unter bestimmten Voraussetzungen für die Nichtanwendung der wöchentlichen Höchststarbeitszeit von 48 Stunden entscheiden können. Diese Ausnahme setzt allerdings voraus, dass der Arbeitsschutz im Grundsatz garantiert bleibt und eine Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem betroffenen Beschäftigten vorliegt. Zudem sind die Mitgliedstaaten verpflichtet sicherzustellen, dass dem Beschäftigten kein Nachteil entsteht, wenn er dem Wunsch seines Arbeitgebers nach einer Überschreitung der 48-Stunden-Grenze nicht zustimmt.

Auf der Grundlage dieses Opt-out können sich Beschäftigte theoretisch dazu bereit erklären, eine unbegrenzte Stundenzahl für einen unbegrenzten Zeitraum zu arbeiten. In der Praxis gibt es aber zwei implizite Begrenzungen: Die wöchentliche Arbeitszeit darf 78 Stunden nicht überschreiten, was sich aus den vorgeschriebenen täglichen und wöchentlichen Mindestruhezeiten ableitet (90 Stunden = 11 Stunden x 5 Tage + 35 Stunden wöchentlicher Ruhezeit oder 11 Stunden x 6 Tage + mindes-

tens 24 Stunden Ruhezeit). Weiter muss der Arbeitsschutz generell eingehalten werden. Art. 22 legt fest, dass die zuständigen Behörden die Möglichkeit der Überschreitung der wöchentlichen Höchststarbeitszeit untersagen können.

■ Verlässliche Zahlen nicht verfügbar

Gegenwärtig machen Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Litauen, Luxemburg, Portugal, Rumänien und Schweden keinen Gebrauch vom Opt-out. Dort kann die 48-Stunden-Grenze auf keinen Fall überschritten werden. 18 Mitgliedstaaten ermöglichen das Opt-out. In sechs Mitgliedstaaten (Bulgarien, Estland, Kroatien, Malta, dem Vereinigten Königreich und Zypern) kann das Opt-out sektorübergreifend angewandt werden, während es in den restlichen zwölf Staaten, darunter Deutschland, in bestimmten Sektoren zur Anwendung kommen kann.

Für die letztgenannte Staaten-gruppe ist kennzeichnend, dass das Opt-out vor allem in den Bereichen der Gesundheits- und Rettungsdienste und der öffentlichen Sicherheit gilt. Die wichtigste Erklärung für diese außergewöhnliche Anwendung des Opt-out in diesen Sektoren besteht in Fachkräftemangel und Haushaltsengpässen bei den öffentlichen Diensten. Damit wird die Schutzwirkung der Richtlinie bei diesen Arbeitskräften jedoch eingeschränkt – mit Folgen für Beschäftigte und „Kunden“. Eine Stellungnahme der französischen Gewerkschaft der Anästhesieärzte zeigte beispielsweise, dass durch überlange Arbeitszeiten verursachte Müdigkeit die Wahrscheinlichkeit von medizinischen Behandlungsfehlern erhöht.

In der Tschechischen Republik haben die Ärztekammer und Gesundheitsgewerkschaften hervorgehoben, dass eine kontinuierliche medizinische Ver-

sorgung aktuell nicht ohne besondere Dienstverträge, die bestimmte Tätigkeiten aus der Arbeitszeit herausrechnen, möglich sei.

Trotz vieler bekannter Beispiele für Opt-outs fehlen Daten über die Anzahl der betroffenen Beschäftigten. Eurofound hat versucht, diese Daten zu sammeln und ist auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen, an öffentlich verfügbare Informationen zu kommen. Diese Datenarmut widerspricht der in der Richtlinie festgelegten Pflicht der Arbeitgeber, Aufzeichnungen über alle von Opt-out-Regelungen betroffenen Beschäftigten beziehungsweise deren geleistete Arbeitszeiten in aktualisierter Form vorzuhalten und den zuständigen Arbeitsschutzbehörden zur Verfügung zu stellen.

Eine große Zahl von wissenschaftlichen Studien belegt, dass lange Arbeitszeiten und unzureichende Ruhezeiten schädliche Folgen wie höhere Unfall- und Fehlerquoten, mehr Stress und Ermüdung, Depressionen sowie andere kurz- und langfristige Gesundheitsprobleme nach sich ziehen. Dennoch gibt es vor allem im öffentlichen Dienst mit Gesundheit, Sicherheit und Schutz befasste Sektoren, in denen einige Beschäftigten-gruppen von den Bestimmungen der Richtlinie ausgenommen sind.

Jorge Cabrita

> Der Autor ...

... ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der EU-Agentur Eurofound. Eurofound unterstützt die Entwicklung besserer sozial-, beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durch die Bereitstellung von Wissen. Eine ausführlichere Studie des Autors zur Anwendung der Arbeitszeitrichtlinie steht auf den Internetseiten von Eurofound zum Download bereit.

Fachgespräch über Gleichstellung in der Bundesverwaltung:

Wir haben ein Umsetzungsproblem

Die neue Bundesregierung hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Bis 2025 soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes umgesetzt sein. Die dbb bundesfrauenvertretung wollte wissen, wie weit die Verwaltung des Bundes auf diesen Wandlungsprozess vorbereitet ist, und hatte am 19. März 2018 Personalverantwortliche des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Fachgespräch „Diskriminierungsfreies Fortkommen“ ins dbb forum berlin eingeladen.

Zur besseren Umsetzung der Gleichstellung sei es auch in der Bundesverwaltung erforderlich, Familienzeiten stärker in die Beurteilung einfließen zu lassen, sagte dbb Vize Friedrich Schäfer. Diese Notwendigkeit müsse auch von jenen akzeptiert werden, die nicht davon betroffen sind. Große Fortschritte könnten erzielt werden, „wenn Führungskräfte und Personalverantwortliche im Bundesdienst die vorhandenen Regelungen konsequenter umsetzen würden: Denn weder das Bundesbeamtengesetz noch die Bundeslaufbahnverordnung erwähnen bei den Kriterien für Beförderungen oder Führungspositionen



© Jan Brenner (2)

> Diskutierten verschiedene Aspekte der Gleichstellung für Beschäftigte der Bundesverwaltung (von links): Milanie Hengst (dbb bundesfrauenvertretung), Christine Morgenstern (BMFSFJ), Jutta Endrusch (dbb bundesfrauenvertretung), Helene Wildfeuer (Vorsitzende dbb bundesfrauenvertretung), Nicole Zündorf-Hinte (BMFSFJ), Dr. Christina Boll (HWWI), Dr. Hans Hofmann (BMI) und Sabine Schumann (dbb bundesfrauenvertretung).

„Wir beschäftigen uns seit Mitte 2016 intensiv mit der Diskriminierungsproblematik, nicht zuletzt, weil uns die Frauen in den dbb Fachgewerkschaften den klaren Impuls gesendet haben, dass sie sich von ihrem Dachverband Unterstützung wünschen“, machte Helene Wildfeuer, die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, zu Beginn des Fachgesprächs „Diskriminierungsfreies Fortkommen“ für Frauen im öffentlichen Dienst deutlich. „Als wir anfangen, gendersensible Faktoren für die Beurteilung zu fordern, sind wir noch belächelt worden“, betonte die Gastgeberin gegenüber den handverlesenen

Gästen. Zu diesen zählten unter anderem Prof. Dr. Hans Hofmann, Leiter Abteilung Z des BMI, Christine Morgenstern, Leiterin der Abteilung

Christine Morgenstern:
„Wir müssen die vorhandenen Instrumente noch schärfen. Wir müssen positiv formulieren, was Führungskräfte mitbringen müssen.“

Gleichstellung im BMFSFJ, und Nicole Zündorf-Hinte, Personalrätin im BMFSFJ, sowie aus

den Reihen des dbb der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik, Friedrich Schäfer, die stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Jutta Endrusch, und ihre Kolleginnen aus dem geschäftsführenden Vorstand, Milanie Hengst und Sabine Schumann. „Wir wissen auch, dass wir bis zur vollständigen Umsetzung der Gleichstellungsprinzipien dicke Bretter bohren werden. Deswegen ist es uns wichtig, mit Ihnen Lösungsansätze und Strategien zu entwickeln und auszuformulieren. Wir wollen heute das Fundament legen und später gemeinsam das Haus darauf bauen“, so Wildfeuer.

Dr. Hans Hofmann:
„Die Regelungen sind neutral und auf Gleichberechtigung ausgelegt. Die Ungleichheiten entstehen in der Praxis. Regulierte Verfahren müssen neutral praktiziert werden.“

die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht“, gab Schäfer zu bedenken. „In der Praxis haben Frauen aber noch immer nicht die gleichen Aufstiegs- und Karrierechancen wie Männer. Beschäftigte in Teilzeit kommen langsamer voran als Beschäftigte in Vollzeit.“

Wissenschaftlichen Impuls lieferte die Forschungsdirektorin des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI), Dr. Christina Boll: Sie präsentierte neue Zahlen und Erkenntnisse zur Verdienstlücke zwischen Männern und Frauen im öffentlichen Bereich aus der Lebensverlaufsperspektive. Mit rund acht Prozent sei der



Verdienstabstand im öffentlichen Dienst seit der ersten Erhebung im Jahr 2009 unverändert. Als eine der Ursachen nannte Boll die Tatsache, dass Frauen seltener in Leitungspositionen kämen. „Beim Zugang in die Leistungsgruppen sind Männer im Vorteil. Es ist eine biografische Frage, in eine Leistungsgruppe aufzusteigen. Der Bruch passiert in der Familienphase im Alter zwischen 25 und 40. In dieser

Nicole Zündorf-Hinte:
„Die Pflicht zur Transparenz muss über eine Mussvorschrift, Beurteilungstatistiken zu führen, hergestellt werden.“

Zeit wird befördert.“ Längere Elternzeiten und Teilzeiten wirkten sich hier signifikant nachteilig aus. Frauen seien vorwiegend betroffen, da sie häufiger als Männer die Arbeitszeit reduzierten.

Milanie Hengst: „Wenn wir schon keine einheitlichen Beurteilungskriterien haben, wäre es schön, wenn wir vergleichbare Statistiken hätten.“

Die anschließende Diskussion lieferte reichlich inhaltliches Baumaterial zur Veränderung und Verbesserung der Gleichstellungsthematik. Neben den eigentlichen Verfahren und stereotyp wirkenden Vorannahmen der beurteilenden Personen seien vor allem die Beurteilungskriterien auf ihre geschlechterbevorzugende Wirkung zu prüfen. Darüber hinaus hätten sich transparente Statistiken, die die Beurteilungsergebnisse nach Geschlecht und Arbeitszeitumfang beurteilen, als geeignetes Prüfinstrument bewährt und sollten ein Muss auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung werden. Zusätzlich hilfreich seien Verwaltungsvorgaben, die die Genderkompetenz der Beschäftigten und

Führungskräfte zum Beurteilungskriterium erheben. Ein Fundament für die Errichtung eines gemeinsamen Bauwerks nach einheitlichen Vorgaben gestaltet sich jedoch komplex. Dafür, so stellte sich im Verlauf des Gespräches heraus, ist die Handhabung von Gleichstellungsvorgaben – selbst zwischen den Bundesministerien und ihren untergeordneten Behörden – noch zu unterschiedlich.

Sabine Schumann:
„Wir müssen besonders auf die Bereiche blicken, in denen im Schichtdienst gearbeitet wird. Hier ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine besondere Herausforderung.“

„Die dienstliche Beurteilung bleibt eine diskriminierungsanfällige Schwachstelle“, so ein Fazit der Vorsitzenden. „Werden Vollzeit- und Teilzeitkräfte für die dienstliche Beurteilung

in einer Vergleichsgruppe zusammengefasst, erhalten Teilzeitkräfte signifikant schlechtere Bewertungen. Zudem erhöht der Zwang zur Bildung von

Jutta Endrusch: „Die Sensibilisierung für Gendergerechtigkeit sollte schon in die Ausbildung einfließen.“

Rangreihen – zwecks Auslese des oder der Besten – die Gefahr der Benachteiligung von Frauen durch die Wirkung von Geschlechterstereotypen.“ Dies sei fatal für deren weiteren Karriereverlauf. Denn eine bereits durchschnittliche Beurteilungsnote zu Beginn der beruflichen Laufbahn hemme die Karriereentwicklung der Betroffenen. „Um diesem Dilemma zu entkommen, müssen die Beurteilungsverfahren von Diskriminierungspotenzialen bereinigt werden. Der Bund muss hier mit gutem Beispiel vorangehen“, sagte Helene Wildfeuer.

bas/cri

Kommt bald das Ende der Niedrigzinsen?

Jetzt noch günstig finanzieren!

„Die Zeit der Minibauzinsen endet“, titelte jüngst die Süddeutsche Zeitung. Doch nicht nur bei der Immobilienfinanzierung, sondern auch für sonstige Ausgaben und Anschaffungen kann es sich lohnen, jetzt noch Nägel mit Köpfen zu machen, bevor die derzeitigen Minimalzinsen vielleicht bald Geschichte sind.

Ob Fernreise, Wohnungseinrichtung, Auto, Modernisierung oder Immobilie: Noch lassen sich kleine wie große Ausgaben und Investitionen zu Zinsen finanzieren, die bisweilen extrem niedrig sind. Das gilt sowohl in konkreten Zahlen als auch im historischen Vergleich. Den Kaufpreis oder Rechnungsbetrag in Raten zu tilgen, ist damit – je nach Objekt, Betrag und Tilgung – immer noch so günstig wie fast nie zuvor. Viele Experten gehen allerdings davon aus, dass diese einmaligen Zeiten bald schon vorbei sein können und die Zinsen wieder steigen.

Selbst bei mittleren Summen bedeuten jedoch auch nur wenige Zehntel Prozentpunkte mehr beim Zinssatz auf Dauer schnell beträchtlich höhere Kosten. Ganz besonders spürbar wird dies natürlich beim Haus- und Wohnungskauf. Aber auch die bisher vergleichsweise entspannte Finanzierung von Annehmlichkeiten wie Urlaubsreisen oder neuen Möbeln per Kredit wird dann teurer werden.

■ Immobilien günstig finanzieren

Mit sorgfältig ausgewählten Kredit- und Darlehensangeboten macht es das dbb vorsorgewerk Mitgliedern leicht, jetzt noch die Gunst der Stunde zu

nutzen. Im Bereich Immobilienfinanzierung wartet hier zum Beispiel der langjährige Partner des dbb vorsorgewerk, Wüstenrot Bausparkasse, mit einem effektiven Jahreszins von zum Beispiel 1,70 Prozent beim Wohndarlehen Flex auf.

Bei vielen Baufinanzierungsmodellen wird sogar noch ein zusätzlicher Zinsvorteil in Höhe von 0,15 Prozentpunkten gewährt. Im gleichen Zug erschließen die derzeitigen Minizinsen auch noch einmal großzügigen Spielraum für die nächste Modernisierung oder den anstehenden Wohnungsausbau. Gerne wird Ihnen eine kompetente Beratung bei Ihrem Finanzierungsexperten von Wüstenrot vermittelt.

Mit Blick auf die zu erwartende Zinsentwicklung kommt darüber hinaus auch der Bausparvertrag aktuell zu neuen Ehren. In einer Veröffentlichung der Zeitschrift Finanztest vom Februar 2018 empfiehlt ihn die Stiftung Warentest ausdrücklich als „Versicherung gegen steigende Zinsen“ und damit auch als sinnvollen Baustein einer in absehbarer Zeit geplanten Immobilienfinanzierung. Attraktiv ist der Bausparvertrag auch vor dem Hintergrund einer geplanten Modernisierung, wo er gegenüber Banken meist deutlich bessere Konditionen bietet.



> Tipp

Verpassen Sie keine neuen Angebote, attraktive Rabatte und coole Schnäppchen aus den Bereichen Versicherungen, Finanzen, Shopping, Reisen und Auto. Melden Sie sich unter www.dbb-vorteilswelt.de für unseren Newsletter an und erhalten regelmäßig die aktuellsten Informationen zu unseren exklusiven Vorteilsangeboten.

erlaubt
Kreditsummen bis zu 100 000

Euro, was Ausgaben und Anschaffungen unterschiedlichster Größe abdeckt – und das ab 2,79 Prozent effektivem Jahreszins. Mit auf Wunsch extra langen Laufzeiten bis zu 144 Monaten ist der FlexoPlus-Kredit zudem ideal, um teure Altkredite abzulösen und in Ruhe zu tilgen.

Auch hier ist das dbb vorsorgewerk der richtige Ansprechpartner und belohnt dbb Mitglieder nebenbei mit einer um 50 Prozent reduzierten Abschlussgebühr.

■ Altkredite entspannt ablösen

Sie suchen einen Konsumkredit, der besonders flexibel ist? Beim Wunschkredit des Bankpartners des dbb vorsorgewerk, der BBBank, sind jedes Jahr bis zu zwei aufeinanderfolgende Ratenpausen möglich – perfekt zum Beispiel, um in besonders ausgabeintensiven Monaten wie während der Ferien oder vor Weihnachten finanziell entspannt zu bleiben! Aktuell bietet das Wunschkreditangebot der BBBank bei einer Laufzeit von 24 Monaten und einem Nettodarlehensbetrag von 5 000 Euro einen effektiven Jahreszins von 2,95 Prozent an.

Alle Chancen der aktuellen Niedrigzinsphase erschließt auch ein weiteres Angebot des dbb vorsorgewerk, der FlexoPlus Kredit der ABK Allgemeine Beamtenbank. Der Testsieger im Focus Money-Ratenkredit-Vergleich (Ausgabe 30/2017)

■ Gute Position beim Autokauf

Geht es um kurzfristige Wünsche oder soll ein vorübergehender finanzieller Engpass überbrückt werden, sind auch die Onlineangebote, Privatkredit und Autokredit der DSL Bank, eine erste Wahl. Kredite sind hier zwischen 5 000 und 50 000 Euro möglich, die Laufzeiten reichen von 12 bis 120 Monaten. Speziell beim Auto- oder Motorradkauf sichert der Autokredit gute Karten. Als Barzahler handeln Käufer damit leichter attraktive Rabatte heraus – während sie den Kaufpreis zu aktuellen Niedrigzinsen in Höhe von effektiv 3,17 Prozent entspannt finanzieren. as

> Info

Lassen Sie sich von den Kollegen des dbb vorsorgewerk beraten: Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr unter 030.4081-6444 oder per Mail an vorsorgewerk@dbb.de. Mehr unter www.dbb-vorteilswelt.de

Betriebsratswahlen: Recht auf Mitbestimmung nutzen



Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach und der dbb Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer haben erneut alle Beschäftigten, in deren Arbeitsbereichen Betriebsräte gewählt werden, aufgefordert, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

„Ob Kooperation oder Konflikt: Betriebsräte können die Interessen der Beschäftigten gegenüber Arbeitgebern umso nachdrücklicher vertreten, je größer ihr Rückhalt in der Belegschaft ist. Deshalb geht es bei den Betriebsratswahlen ab 1. März 2018 um jede Stimme“, machten Silberbach und Geyer

deutlich. „Mit jeder Stimme stärken Sie den Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat für die Herausforderungen der kommenden vier Jahre den Rücken. Dazu zählt insbesondere die Digitalisierung: Einerseits können beispielsweise durch mobiles Arbeiten heute Beruf und Familie leichter ver-

einbart werden, andererseits drohen die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit zu verwischen. Damit aus Flexibilität nicht Unsicherheit und aus Freiheit nicht Ungerechtigkeit wird, brauchen wir starke Betriebsräte.“

Die Digitalisierung werde darüber hinaus die Anforderungsprofile vieler Berufsbilder drastisch verändern. Einige könnten sogar gänzlich wegfallen, dafür an anderer Stelle wiederum neue entstehen. Auch beim Datenschutz würden sich neue Konfliktfelder

ergeben. „Betriebsräte können diese Entwicklungen so mitgestalten, dass am Ende alle Beteiligten gewinnen. Sie kennen den betrieblichen Alltag und können wichtige Impulse für die Qualifizierung von Beschäftigten, eine gerechte Verteilung der Arbeit und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte geben“, so Silberbach und Geyer. „Diesen großen Herausforderungen kann und muss sich kein Beschäftigter alleine stellen. Deshalb sagen wir: Nutzen Sie das Recht auf Mitbestimmung und wählen Sie Ihren Betriebsrat!“ ■

Digitalisierung der Arbeitswelt:

Transparente Transformation

> Ein durchdesign-tes Arbeitsumfeld allein verspricht noch keine moderne Arbeitskultur.

Wenn sich Arbeitswelten wandeln, haben Beschäftigte zunächst nur geringen Gestaltungsspielraum – sie werden meistens eher mitgerissen als ihr Arbeitsumfeld aktiv mitgestalten zu können. Von April 2015 bis Ende 2016 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen des „Dialogprozesses Arbeiten 4.0“ einen Rahmen für einen teils öffentlichen, teils fachlichen Dialog über die Zukunft der Arbeitsgesellschaft geschaffen. Die zugehörige Internetseite „arbeitenviervnull.de“ steht weiter als Kompendium für neue Arbeitswelten zur Verfügung. Ein Streifzug.

Im Dialogprozess ging es nicht allein um ein Arbeiten in den neuen Produktionswelten der Industrie 4.0. Vielmehr sollten auf Basis des Leitbilds „Gute Arbeit im digitalen Wandel“ die sozialen Bedingungen und Spielregeln der künftigen Arbeitsgesellschaft vorausschauend thematisiert und mitgestaltet werden. Der Prozess stellt den Arbeitnehmer in den Mittelpunkt. Daher haben sich die Macher von arbeitenviervnull.de nicht darauf beschränkt, Studien, Erhebungen und Best-Practice-Beispiele zusammenzutragen.

Beschäftigte können sich vielmehr selbst anhand eines Onlinefragebogens nach „Arbeitstypen“ einordnen. In der Sektion „Wertewelten 4.0“ lauten die Fragestellungen: Was macht für die Menschen in Deutschland eine gute Arbeit aus? Welche Potenziale, welche Chancen, aber auch welche Herausforderungen sehen sie heute und für die Zukunft? Gestützt auf über 1 000 repräsentativen Tiefeninterviews erlaubt die dazugehörige Studie „Wertewelten Arbeiten 4.0“

qualitative und quantitative Aussagen darüber, wie die Menschen in Deutschland ihre aktuelle Arbeitssituation wahrnehmen und in welcher Arbeitswelt sie morgen leben möchten. Dabei identifiziert sie sieben klar voneinander unterscheidbare Wertewelten. Wer erfahren möchte, welches Idealbild von Arbeit er selbst hat und wie andere Menschen in Deutschland darüber denken, kann auf der Website einen kurzen Onlinefragebogen bearbeiten. Nach der Angabe allgemeiner Daten wie Alter, Geschlecht, Branche und Arbeitssituation führt die Internetseite durch ein assoziatives, abwechslungsreiches Kurzinterview, an dessen Ende eine Analyse der eigenen Arbeitspersönlichkeit steht. Das Ergebnis ordnet die Antworten in Form von Schnittmengen einem von sieben möglichen Werteprofilen zu, die im Rahmen der Studie ermittelt worden sind.

Ebenfalls im Rahmen des Dialogprozesses ist das Filmfestival „Futurale“ entstanden, das von 2015 bis 2017 in 25 Städten Dokumentarfilme zur Ge-

genwart und Zukunft der Arbeit zeigte und die Arbeiten mit Diskussionsrunden begleitete. Als Grundlage für den Dialog hatte die damalige Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles am 22. April 2015 in Berlin zudem das Grünbuch Arbeiten 4.0 vorgestellt. In ihm werden Trends, gewandelte Werte und wichtige Handlungsfelder der künftigen Arbeitsgesellschaft skizziert. Anhand konkreter Leitfragen sollte sich der Dialog zwischen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Sozialpartnern, Verbänden und betrieblicher Praxis entwickeln.

■ Informationen und Diskussionen

Flankierend stellte das BMAS einen Beraterkreis mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und der betrieblichen Praxis zusammen, mit dem die Fragen des Grünbuchs dann diskutiert und aufgearbeitet wurden. Dazu gab es eine Reihe von Workshops zu spezifischen Fragestellungen, bei denen der Beraterkreis durch weitere Personen mit spezieller thematischer

Expertise ergänzt wurde. Die Zwischenergebnisse wurden im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und den Werkheften zur Diskussion vorgestellt. Die Sozialpartner wurden eingeladen, ihre Ideen und Positionen auf die im Grünbuch gestellten Fragen einzubringen. Im Rahmen einer Halbzeit- und einer Abschlusskonferenz wurden die Zwischenergebnisse des Dialogs zur Diskussion gestellt.

Auch der dbb hat einen Dialogbeitrag eingereicht, in dem er besonderen Wert darauf legt, dass die Ressource Mensch nicht vom technischen Fortschritt und dem steigenden Automatisierungsgrad verdrängt werden darf: Im Bereich der öffentlichen Daseinsfürsorge zum Beispiel sind die Arbeit von Menschen für Menschen und der persönliche Kontakt zu den Bürgern vor Ort von zentraler Bedeutung und können von keiner Maschine ersetzt werden. Insbesondere die Kommunalverwaltung ist die erste staatliche Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in wesentlichen Infrastruktureinrichtungen.

> dbb Hessen

Erste Klage gegen Beamtenbesoldung abgewiesen

Nachdem das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main die ersten von drei anhängigen Verfahren des dbb Hessen gegen die hessische Beamtenbesoldung zurückgewiesen hat, prüft der Landesbund sein weiteres Vorgehen. „Wir warten ab, bis uns die Entscheidungsgründe vorliegen. Erst dann können wir zusammen mit dem Kläger seriös entscheiden, wie es weitergeht“, sagte der Landesbundvorsitzende Heini Schmitt am 14. März 2018.



> Heini Schmitt,
Vorsitzender des dbb Hessen

Schmitt verwies zudem darauf, dass noch zwei weitere Verfahren vor den Verwaltungsgerichten in Wiesbaden und Darmstadt anhängig sind.

Der dbb Hessen hatte sich auf diese drei Klagen verständigt, nachdem die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Anfang 2014 in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt hatten, dass die Beamten in Hessen 2015 eine Nullrunde und Einschnitte bei der Beihilfe sowie eine Deckelung der Besoldungsanpassung auf 1,0 Prozent ab 2016 hinnehmen sollten.

„Erst nach entsprechendem Protest und Ankündigung sowie schließlich Einreichung unserer Klagen lenkte die Landesregierung Schritt für Schritt ein“, erklärte Schmitt. So wurde die Besoldung 2016 um ein Prozent beziehungsweise mindestens 35 Euro angehoben, 2017 um zwei Prozent

oder mindestens 75 Euro und zum 1. Februar 2018 um 2,2 Prozent. „Nach Einschätzung des dbb Hessen weist die Nettoalimantation der Beamten in den unteren Besoldungsgruppen nicht den erforderlichen Abstand zur Grundsicherung auf. Daher haben wir mit unseren Klägern entschieden, die Klagen trotz der Gehaltserhöhungen aufrechtzuhalten“, begründete Schmitt und wies zudem darauf hin, dass das Defizit bei der Entwicklung der Beamtenbesoldung in Hessen im Vergleich zur Entwicklung der Vergütungserhöhung der Tarifbeschäftigten des Landes in den letzten Jahren auch nach der Besoldungsanpassung zum 1. Februar 2018 rund 3,5 Prozent betrage. ■

> NBB

Neuer Vorsitzender im Amt

Martin Kalt wurde am 22. Februar 2018 mit 86 Prozent der Stimmen vom Landeshauptvorstand zum Vorsitzenden des dbb Landesbundes in Niedersachsen (NBB) gewählt. Er folgt auf Friedhelm Schäfer, der seit Ende November 2017 Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb Bundesverbandes in Berlin ist.

„Schwerpunkte meiner Arbeit werden die Bereiche Demografie, Digitalisierung und Motivation für den öffentlichen Dienst sein“, sagte Kalt nach seiner Wahl. Wir fordern von der Landesregierung endlich eine wirkliche Zukunftsagenda und ein deutliches Motivations- und Attraktivitätsprogramm für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen. Wir laufen in ganz vielen Bereichen nicht mehr auf Reserve, sondern mittlerweile auf dem Zahnfleisch.“

Es fehle an einem ganzheitlichen Konzept, wie mit den zu erwartenden Personalausfällen im öffentlichen Dienst umgegangen werden solle. Bis 2026 würden etwa knapp 30 Prozent



> Martin Kalt, Vorsitzender des
NBB Niedersächsischer
Beamtenbund

der Landesbeschäftigten altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden. „Es ist eine Fehlannahme zu glauben, dass die Digitalisierung diese Lücke im öffentlichen Dienst ersetzen kann“, so Kalt. „Niedersachsen droht ein dramatischer Leistungsabfall, wenn nicht gesteuert wird. Aus diesem Grund wollen wir mit der Landesregierung gemeinsam Konzepte erarbeiten und umsetzen, wie wir die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst wieder attraktiv für die Zukunft machen können. Hierzu gehören für uns auch Schutzregelungen für die digitale Arbeit.“

Der neue NBB-Vorsitzende ist Beamter in der Justizvollzugsverwaltung. Neu in die NBB-Landesleitung wurde Marianne Erdmann-Serec (DSTG) als stellvertretende Vorsitzende gewählt. Weiterhin Mitglied der NBB-Landesleitung und stellvertretende Landesvorsitzende bleiben Dr. Peter Specke (komba gewerkschaft), Achim Henke (BTB), Marta Kuras-Lupp (PHVN), Klaus Grothe (DPoIG) und Jens Schnepel (GeNi). ■

> BTB

81 000 offene Ingenieurstellen bundesweit

Bundesweit gab es laut der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft (BTB) Ende 2017 etwa 81 000 offene Stellen für Ingenieure. Weil der Ingenieur-

mangel im öffentlichen Dienst den Wirtschaftsstandort gefährde, sei eine Strategie zur Fachkräftegewinnung erforderlich.

„Es ist höchste Zeit, den öffentlichen Dienst für Ingenieure attraktiv zu gestalten, sonst können Investitionsziele nicht erreicht werden und der Wirtschaftsstandort nimmt nachhaltig Schaden“, so der BTB-Bundesvorsitzende Jan Seidel. Die meisten offenen Stellen gebe es in den Fachrichtungen Bau, Vermessung, Gebäudetechnik und Architektur. Alle vier Fachrichtungen hätten einen besonderen Einfluss auf die Umsetzung öffentlicher Investitionen.



> Jan-Georg Seidel,
Bundesvorsitzender des BTB

Der Bericht der Bundesagentur „Blickpunkt Arbeitsmarkt – Ingenieurinnen und Ingenieure“ vom Februar 2018 und aktuelle Veröffentlichungen des Instituts der deutschen Wirtschaft belegten mit Zahlen, dass der Fachkräftemangel im Ingenieurbereich besonders ausgeprägt sei, so Seidel weiter. Bundesweit ist demnach das Stellenangebot für Ingenieure im Vergleich zum Vorjahr um 15,5 Prozent gestiegen. Damit gab es im dritten Quartal letzten Jahres monatlich mehr als 81 000 offene Stellen für Ingenieure.

Der BTB sieht daher die Dringlichkeit seine Forderung nach einer Fachkräftegewinnungsstrategie für den öffentlichen Dienst bestätigt. Eine attraktive Bezahlung, gute berufliche Perspektiven und Investitionen in die Ausbildung müssten dringend umgesetzt werden. ■

> VBE

Schulleiter-Umfrage vorgestellt

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat am 9. März 2018 seine bei Forsa in Auftrag gegebene Studie zur Berufszufriedenheit von Schulleitungen vorgestellt. 82 Prozent der Befragten gaben demnach an, dass die Politik bei ihren Entscheidungen den tatsächlichen Schulalltag nicht ausreichend beachtet.



> Udo Beckmann,
Bundesvorsitzender des VBE

„Kein Politiker darf erwarten, dass sich die riesigen Herausforderungen wie Inklusion und Integration, das Lernen in der digitalen Welt und der Lehrermangel bewältigen lassen, wenn Politik sich weiter weigert, das erforderliche Geld in die Hand zu nehmen“, sagte der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann. „So wie sie zurzeit agiert, lässt sie den Schulleiter öffentlich als Mangelverwalter im Regen stehen.“ Neue Schulleiter würden von Anfang an demoralisiert, kritisierte Beckmann. Die Ergebnisse zeigten, dass sie ihre Aufgaben weniger häufig zu ihrer eigenen Zufriedenheit erfüllen können, dass sich über die Hälfte nicht gut vorbereitet fühlt und deshalb auch jeder Dritte den Beruf nicht weiterempfehlen würde. „Das ist alarmierend“, sagte der VBE-Chef.

Verbesserungsbedarf sehen die Schulleiter laut der Studie vor allem bei der zeitlichen Entlastung. Zudem wünscht sich jede dritte Schulleitung den Ausbau von Fortbildungsangeboten. Befragt wurden die

Schulleiter zudem zum Personal­mangel: Betroffen ist demnach jede dritte Schule. Beckmann: „Die Politik hat jahrelang verschlafen, die Ausbildungskapazitäten hochzusetzen, gleichzeitig wurden immer mehr Aufgaben an Schule herangetragen.“ Dieses Versagen müsse schnellstmöglich korrigiert werden. ■

> dbb saar

Konstruktive Zusammenarbeit fortsetzen

Der dbb saar will die bisherige sachliche und zielgerichtete Zusammenarbeit mit der Landesregierung auch unter dem am 1. März 2018 neu gewählten Ministerpräsidenten Tobias Hans fortsetzen.



> Ewald Linn,
Vorsitzender des dbb saar

Der Vorsitzende des dbb Landesbundes, Ewald Linn, sagte, er sehe die Umsetzung der Schuldenbremse und die mit dem Stabilitätsrat vereinbarte nachhaltige Haushaltsentlastung weiterhin als besondere Herausforderungen. Die Landesregierung habe zwar ihre Pläne für den Stellenabbau auf bis zu 2 000 Stellen (anstatt 2 400 Stellen) bis 2022 gesenkt. In den Gesprächen „Zukunftssichere Landesverwaltung“ werde der dbb aber darauf drängen, dass der Stellenabbau in den Bereichen, in denen gesetzliche Pflichtaufgaben zu erfüllen sind oder die Belastbarkeitsgrenze der Beschäftigten erreicht ist, gestoppt oder gelockert wird.

Spätestens ab 2020, wenn der Finanzpakt greife und diese

Vereinbarung mit dem Stabilitätsrat ende, sehe der dbb keinen Spielraum mehr für einen weiteren Personalabbau. Zur Umsetzung der geplanten Investitionsoffensive der Landesregierung ab 2020 brauche das Land vielmehr einen funktionsfähigen öffentlichen Dienst. ■

> DPoIG

Fußball Liga muss zahlen

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat am 21. Februar 2018 ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen begrüßt, nach dem sich die Deutsche Fußball Liga (DFL) an Mehrkosten für Polizeieinsätze bei Hochrisikospiele beteiligen muss.

Der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt zeigte sich zufrieden: „Damit wird eine seit Jahren bestehende Forderung von uns erfüllt. Es gibt nun mal Bereiche, in denen Polizeikosten nicht über das allgemeine Steueraufkommen finanziert werden sollten. Dazu gehören die polizeilichen Einsatzkosten, die in Millionenhöhe bei auf Gewinn ausgerichteten Großveranstaltungen, wie etwa bei Spielen der Fußballbundesliga entstehen.“



> Rainer Wendt,
Bundesvorsitzender der DPoIG

Schon jetzt müssten Gebühren für Polizei- und Verwaltungsleistungen bezahlt werden. „Für jeden Steuerzahler gilt, dass er eine Gebühr zahlt, wenn er ein Auto zulässt oder einen Reisepass beantragt“, erklärte Wendt. „Und natürlich gilt dies auch für Unterneh-

men, etwa für die Begleitung von Transporten durch die Polizei. Deshalb muss das auch für den Fußball und andere Großveranstaltungen gelten, wenn mithilfe des Staates hohe Gewinne gemacht werden.“ ■

> DPVKOM

Kritik an Gemeinschaftsbetrieben

Die Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) hat am 12. März 2018 die Pläne der Deutschen Post kritisiert, sogenannte Gemeinschaftsbetriebe zum Mai dieses Jahres einzurichten. Dabei sollen gemeinsame Betriebe aus den



> Christina Dahlhaus,
Bundesvorsitzende der DPVKOM

Niederlassungen Brief beziehungsweise Paket der Deutschen Post AG und den jeweils ortsansässigen DHL-Delivery-Regionalgesellschaften geschaffen werden.

Dies hätte zur Folge, dass Paketzusteller der Deutschen Post AG und Paketzusteller der DHL Delivery GmbH zwar unter einem gemeinsamen Dach, aber weiterhin zu unterschiedlichen Bedingungen arbeiten. Gegenüber der Zeitung „Die Welt“ erklärte die DPVKOM-Bundesvorsitzende Christina Dahlhaus: „Wir befürchten, dass das Lohnniveau bei der Post auf Dauer abgesenkt werden soll.“ Darüber hinaus sieht sie in der geplanten Maßnahme den „Einstieg in die weitere Aushöhlung der Tarifverträge der Deutschen Post AG“. Die DPVKOM werde jedenfalls „auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit drängen“. ■

> VDR

Situation weiblicher Teilzeitkräfte verbessern

> Jürgen Böhm,
Bundesvorsitzender des VDR

Gerade weiblichen Teilzeitkräften müssten bessere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in allen Sektoren des öffentlichen Dienstes eingeräumt werden. Das hat der Bundesvorsitzende des Verbands Deutscher Real- schullehrer (VDR), Jürgen Böhm, am 7. März 2018 im Vorfeld des Internationalen Frauentages deutlich gemacht.

„Der Schlüssel dazu liegt in der Umsetzung von zeitgemäßen Arbeitszeitmodellen auch für Führungskräfte, bedarfsorientierten Vereinbarkeitsmodellen und einer diskriminierungsfreien Leistungsbeurteilung. Gerade die öffentlichen Arbeitgeber müssten hier zukunftsorientiert denken und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen“, sagte Böhm, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist. ■

> GdS

Tarifabschluss bei der AOK

Im Tarifbereich der gesetzlichen Krankenkassen hat die Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) einen ersten richtungsweisenden Tarifabschluss für das Jahr 2018 erzielen können.

In der dritten Verhandlungsrunde am 22. Februar 2018 in Berlin verständigte sich die GdS-Tarifkommission mit der

Tarifgemeinschaft der AOK (TGAOK) auf einen Kompromiss, der den Beschäftigten in den nächsten beiden Jahren eine Erhöhung der Vergütungen im Gesamtvolumen von 6,0 Prozent bringt. So wird die Vergütung rückwirkend zum 1. Januar 2018 um 3,0 Prozent und am 1. März 2019 um weitere 2,6 Prozent erhöht. Darüber hinaus wird das Weihnachtsgeld, das derzeit 95 Prozent eines Monatsgehaltes beträgt, in diesem Jahr auf 96 Prozent und im nächsten Jahr wieder auf volle 100 Prozent eines Monatsgehaltes angehoben.



> Maik Wagner,
Bundesvorsitzender der GdS

Wichtige Erfolge konnte die GdS auch für die Auszubildenden im AOK-System erzielen: Sie profitieren nicht nur von den linearen Vergütungserhöhungen, sondern können künftig auch in den Genuss von Erfolgs- und Betriebsprämien kommen. Zudem hat die GdS durchgesetzt, dass die Auszubildenden einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen erhalten (bisher 27). Überdies verlängerten GdS und TGAOK die Übernahmegarantie nach erfolgreicher Abschlussprüfung. ■

> komba

Infrastrukturgesellschaft: Klarheit schaffen

Der Bundesvorsitzende der komba gewerkschaft, Andreas Hemsing, hat am 8. März 2018 eine zügige Aufklärung der Beschäftigten gefordert, die vom Übergang der Verwaltung der Bundesautobahnen von den Ländern auf den Bund betrof-

fen sind. Dieser soll bis spätestens 2021 erfolgen. Der Bund gründet dafür ein Fernstraßen-Bundesamt sowie eine Bundesfernstraßengesellschaft mbH.



> Andreas Hemsing,
Bundesvorsitzender der
komba gewerkschaft

Die Gründung der beiden Organisationen sei eine der größten Strukturreformen seit der Wiedervereinigung, erklärte Hemsing bei einem Treffen mit Tatjana Tegtbauer, Leiterin der Stabsstelle Infrastrukturgesellschaft im Bundesverkehrsministerium (BMVI). Entsprechend müssten zahlreiche tarifpolitische, strukturelle und organisatorische Fragen geklärt werden.

So sollen die Beschäftigten aus den Landesbetrieben laut aktuellem Zeitplan bis zum 1. Januar 2019 ihre Bereitschaft zum Wechsel in die neuen Organisationseinheiten erklären. Noch sei aber völlig offen, so Hemsing, was sie dort genau erwarte und an welchen Standorten sie eingesetzt werden könnten: „Neun Monate bleiben, in denen ganz viele Aspekte verhandelt werden müssen. Ein sehr sportliches Programm. Als Gewerkschaft sehen wir den Zeitplan eher kritisch.“

Großen Wert legt die komba auch darauf, dass die Beschäftigten frei und in Kenntnis aller Umstände entscheiden könnten, stellte Hemsing klar: „Die Kolleginnen und Kollegen müssen die Bedingungen umfänglich kennen, um auf Basis dessen ihre individuelle und freiwillige Entscheidung zu treffen.“ ■

> dbb m-v:

Gewalt gegen Beschäftigte härter bestrafen

Auf einer Personalversammlung des Innenministeriums von Mecklenburg-Vorpommern hat der Vorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern (dbb m-v), Dietmar Knecht, am 5. März 2018 weitere Schritte zur Verschärfung des Strafrechts bei Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gefordert.



> Dietmar Knecht,
Vorsitzender des dbb
mecklenburg-vorpommern

Offene Feindschaft schlage verschiedensten Berufsgruppen entgegen: Polizisten und Rettungskräften ebenso sowie Mitarbeitern von Ordnungs-, Finanz-, Arbeits- und Sozialämtern. Selbst Forstleute seien mittlerweile betroffen. „Auch vor tätlichen Angriffen wird nicht zurückgeschreckt“, betonte Knecht im Beisein von Landesinnenminister Lorenz Caffier. „Daher ist die jüngste Novelle der Strafgesetzbuchparagrafen 113 bis 115 ein richtiger Schritt, aber immer noch unzureichend.“ Die Änderung zielen allein auf Übergriffe gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte ab, während die Mehrheit der Bediensteten der öffentlichen Hand nicht unter diesen besonderen Schutz falle. „Wer Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes angreift, greift uns alle und das Fundament unseres Staatsgefüges an“, machte Knecht deutlich. ■

Einer für Alle.



**Werben Sie für Ihre
Fachgewerkschaft ...**

... und der dbb belohnt Sie mit
einem Wertscheck und verlost
unter allen Werbern zusätzlich
einen attraktiven Sonderpreis.

(Aktionsschluss: 28. Februar 2019)

Infos:

www.dbb.de/mitgliederwerbung

Telefon: 030. 4081 - 40

Fax: 030. 4081 - 5599

E-Mail: werbeaktion@dbb.de



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

dbb
WERBEAKTION

2018